

Amtsblatt Chemnitz

Bürgersprechstunden S.2

Für die Sprechstunden des OBs, der Bürgermeisterin & der Bürgermeister kann man sich nun anmelden.

Wasserstoffforschung S.3

Bund und Freistaat fördern die Umsetzung des Wasserstoffzentrums in Chemnitz.

Ausbildungsmesse S.4

Die Stadt Chemnitz stellt zur Langen Nacht der Ausbildung im Rathaus Studiengänge und Berufe vor.

Chemnitz 2025 S.6 & 7

Ein Musical, Kunstwerke und die Interkulturellen Wochen erwarten Kulturinteressierte.

So hat Chemnitz gewählt:

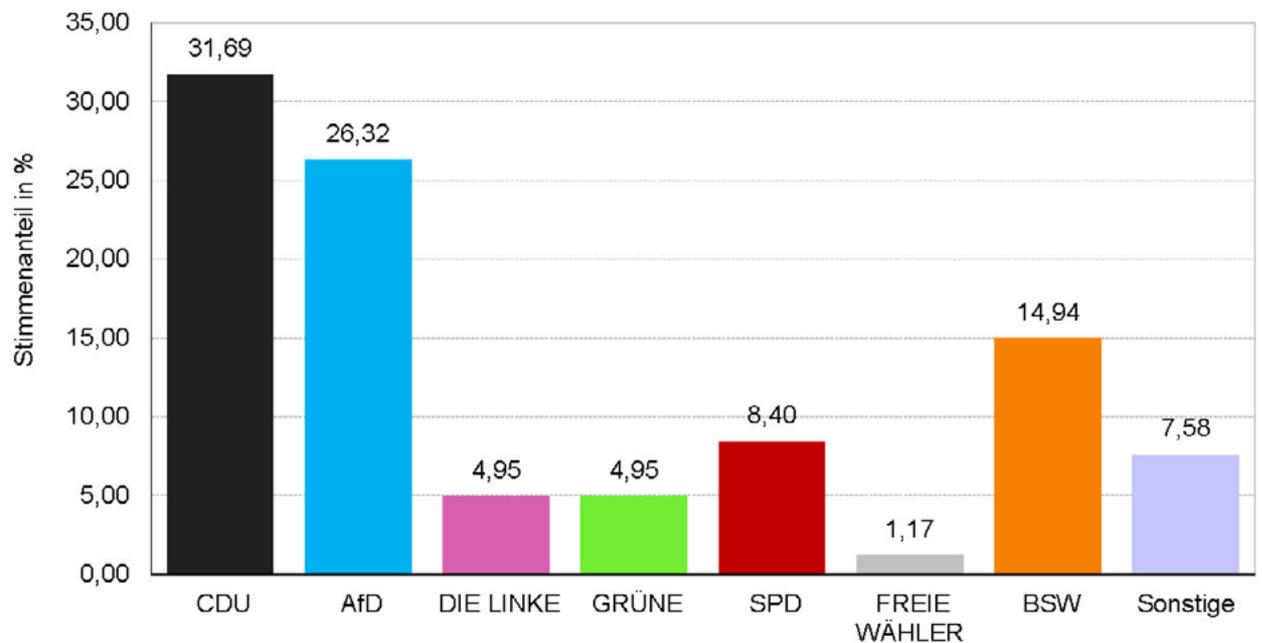
Peter Wilhelm Patt, Alexander Dierks und Ines Saborowski ziehen direkt in den sächsischen Landtag ein.

Chemnitz hat gewählt: Bei der sächsischen Landtagswahl entfielen die meisten Stimmen in den drei Wahlkreisen auf die Kandidaten Peter Wilhelm Patt (Wahlkreis 9 Chemnitz 1), Alexander Dierks (Wahlkreis 10 Chemnitz 2) und Ines Saborowski (Wahlkreis 11 Chemnitz 3), die damit als direkt gewählte Mandatstragende in den Landtag einziehen.

Das summarische Listenstimmenergebnis für die drei Wahlkreise der Stadt Chemnitz verteilt sich wie folgt:

Landesliste	Stimmenanteil
CDU	31,69 Prozent
AfD	26,32 Prozent
Die Linke	4,95 Prozent
Grüne	4,95 Prozent
SPD	8,40 Prozent
FDP	0,96 Prozent
Freie Wähler	1,17 Prozent
Die PARTEI	1,14 Prozent
Piraten	0,19 Prozent
ÖDP	0,10 Prozent
BüSo	0,06 Prozent
Tierschutz hier!	1,08 Prozent
dieBasis	0,22 Prozent
Bündnis C	0,18 Prozent
Bündnis Deutschland	0,28 Prozent
BSW	14,94 Prozent
Freie Sachsen	2,93 Prozent
V-Partei ³	0,16 Prozent
WU	0,28 Prozent

Stadt Chemnitz - Listenstimmen



Die vorläufigen amtlichen Wahlergebnisse der Chemnitzer Wahlkreise sind in der Grafik dargestellt. Die endgültigen Wahlergebnisse stellt der Kreiswahlausschuss am 6. September fest. Grafik: Stadt Chemnitz/Wahlbehörde

Über die Listenstimmen ziehen außerdem Dr. Volker Götz Dringenberg (AfD), Nico Rudolph (BSW), Ronny Kupke (BSW) und Susanne Schaper (Die Linke) aus Chemnitz in den Sächsischen Landtag ein.

Die Wahlbeteiligung in Chemnitz lag mit 72,82 Prozent deutlich höher als vor fünf Jahren. Insgesamt waren 183.177 Chemnitzerinnen und Chemnitzer zur Wahl aufgerufen. 45.269

Wahlberechtigte hatten bereits im Vorfeld per Briefwahl abgestimmt. Die detaillierten Ergebnisse, geordnet nach Wahlkreisen, sind unter www.chemnitz.de zu finden.

Endgültiges Wahlergebnis

Am Freitag, dem 6. September, um 10 Uhr tagt der Kreiswahlausschuss der Wahlkreise 9 Chemnitz 1, 10 Chemnitz

2 und 11 Chemnitz 3 für die Landtagswahl am 1. September 2024, um die endgültigen Wahlergebnisse dieser Wahlkreise zu ermitteln und festzustellen. Das endgültige Wahlergebnis wird am selben Tag unter www.chemnitz.de/landtagswahl veröffentlicht und im amtlichen Teil der kommenden Amtsblatt-Ausgabe.

www.chemnitz.de/landtagswahl

Geflüchtet aus der späten DDR

Das Stefan-Heym-Forum lädt am Dienstag, dem 10. September, um 19 Uhr zur Lesung »Flüchtlingssprache« ein. Der Titel, inspiriert von Bertolt Brecht, basiert auf Texten von Inge und Stefan Heym, die 1989 im Aufnahmelager für DDR-Flüchtlinge in Gießen entstanden sind. Die Lesung beleuchtet die Motive der Ausgereisten und bietet einen Einblick in die Zustände der späten DDR. ■

Informationsabend zum Ehrenamt in der Justiz

Am Mittwoch, dem 18. September, von 19 bis 20.30 Uhr findet in der VHS Chemnitz eine kostenfreie Informationsveranstaltung zum Thema »Ehrenamt in der Justiz« statt. Vorgestellt werden die Aufgaben von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Schöffinnen und Schöffen sowie in der Bewährungshilfe. ■ **Anmeldung:** www.vhs-chemnitz.de/kurs/W2416110

Eröffnung der neuen Spielzeit im Spinnbau

Die Theater Chemnitz laden zur ersten Schauspielpremiere der neuen Spielzeit ein. Am Samstag, dem 14. September, um 19.30 Uhr wird Ulrich Plenzdorfs Stück »Die neuen Leiden des jungen W.« auf der großen Bühne im Spinnbau aufgeführt. Das Stück, das an Goethes »Werther« angelehnt ist, thematisiert die Konflikte junger Menschen in der DDR der 1970er Jahre. ■

Modellsporttag im Freibad Gablenz

Am Sonntag, dem 15. September, verwandelt sich das Freibad Gablenz in ein Paradies für Modellsportbegeisterte. Von 10 bis 16 Uhr erleben Interessierte fahrtüchtige Modelle zu Land und zu Wasser: Segelschiffe, U-Boote, Bagger, Nutzfahrzeuge und viele mehr. Für Gäste beträgt der Eintritt einen Euro; Modellsportlerinnen und -sportler und eine Begleitperson haben freien Eintritt. ■

Grundschule Adelsberg: Inbetriebnahme verlegt

Die Fertigstellung der Grundschule Adelsberg und der geplante Einzug der Schülerinnen und Schüler verschieben sich um zwei Monate. Grund dafür ist, dass ein Auftragnehmer der Stadt Chemnitz, der für Teile des Fassadenbaus verantwortlich ist, nicht mehr zu erreichen ist und sich dadurch der Bau verzögert. Da ein Schulbetrieb während der Bauarbeiten nicht zumutbar ist, haben sowohl das Schulamt, das Amt für Gebäudemanagement und Hochbau als auch die Schulleitung gemeinsam beschlossen, den Einzug auf die Woche vor den Weihnachtsferien zu legen, sodass die Schülerinnen und Schüler das Gebäude ab Anfang Januar nutzen können.

Die Eltern werden durch die Schulleitung und das Schulamt informiert. Die Bauarbeiten dienen dazu, das Raumangebot der bestehenden Grundschule auf den Bedarf einer zweizügigen Grundschule mit acht Klassen zu erweitern. Es entstehen acht Klassenräume und vier Fachunterrichtsräume für Kunst, Werken, Musik und Informatik, zwei Gruppen- und Hörträume sowie verschiedene Sozialbereiche. Zudem werden die Außenanlagen aufgewertet. Seit Februar 2022 ist deshalb der Schulbetrieb ausgelagert. ■

Waldpflege und Brennholzscheine

Das Grünflächenamt lädt am Montag, dem 16. September, um 15.30 Uhr alle Interessierte zu einer geführten Waldbegehung in Hutholz ein. Treffpunkt ist an der Wolgograder Allee/Abzweig Markersdorfer Straße. Im Rahmen des Kulturhauptstadtprojekts »Gelebte Nachbarschaft« werden der Schadholzeinschlag und die Waldpflegearbeiten, die ab Ende September beginnen, vorgestellt. Während der Maßnahmen sind betroffene Waldflächen und Wege aus Sicherheitsgründen abgesperrt und dürfen nicht betreten werden. Zudem können ab September Brennholzscheine erworben werden. Weitere Informationen und Termine können per E-Mail an kommunalwald@stadt-chemnitz.de erfragt werden. ■

Finanzielle Unterstützung für die Kinderfeuerwehr

Staatsminister Armin Schuster übergab am 28. August den ersten Förderbescheid über 7.240 Euro an die Kinderfeuerwehr in Chemnitz-Stelzendorf. Damit beginnt der Start einer neuen Feuerwehr-Nachwuchsförderung im Freistaat Sachsen, die, mit Grundlage der neuen gesetzlichen Altersgrenze, nun bereits Kinder ab fünf Jahren einschließt. Gemeinden können ab sofort pauschal 20 Euro pro Kind für ihre Feuerwehr-Nachwuchsarbeit beantragen. ■



Stadt Chemnitz läuft mit

Oberbürgermeister Sven Schulze hat am Mittwoch den Startschuss für den diesjährigen Firmenlauf gegeben und ist gemeinsam mit vielen Mitarbeitenden der Stadt Chemnitz mitgelaufen. Auf einer Streckenlänge von 4,8 Kilometern waren Mitarbeitende von mehr als 600 Firmen durch die Innenstadt und rund um den Schloßteich unterwegs. Auch in diesem Jahr waren viele der tausenden Läuferinnen und Läufer in ausgefallenen Kostümen oder mit kreativ gestalteten Gefährten zu sehen. ■

Foto: Harry Härtel

Sprechstunden im Oktober

Im Oktober können die Chemnitzerinnen und Chemnitzer wieder in Bürgersprechstunden mit dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern ins Gespräch kommen.

Interessierte können sich für alle Bürgersprechstunden ab sofort unter der Telefonnummer 0371 488-1512 oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de anmelden. Anmeldeabschluss ist am Montag, dem 30. September, um 16 Uhr. Die Termine der jeweiligen Bürgersprechstunden sind:

- Oberbürgermeister Sven Schulze: Donnerstag, 10. Oktober, 16 bis 18 Uhr
- Bürgermeister Knut Kunze: Donnerstag, 17. Oktober, 15.30 bis 17.30 Uhr
- Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky: Montag, 14. Oktober, 16 bis 18 Uhr
- Bürgermeister Michael Stötzer: Mittwoch, 23. Oktober, 15 bis 17 Uhr

Die einzelnen persönlichen Gespräche sollen jeweils rund 15 Minuten dauern.

Wer ist der oder die Richtige?

Oberbürgermeister Sven Schulze ist der Richtige, wenn es sich bei einem Anliegen um ämterübergreifende Ideen für die Entwicklung der Stadt handelt. Er ist als »Chef« des Teams der Stadt Chemnitz offen für Probleme, Verbesserungen und Wünsche. Das trifft selbstverständlich auch für die Chemnitzer Kinder und Jugendlichen zu, die ihre Ideen und Wünsche für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung an den Oberbürgermeister richten möchten.

Bürgermeister Knut Kunze ist zuständig für Fragen und Anliegen zum Thema Recht, Sicherheit und Umweltschutz. Er hat das Rechtsamt, das Ordnungsamt, die Feuerwehr, das Umweltamt, die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter sowie den Tierpark inne und kann bei Fragen weiterhelfen.

Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky ist offen für Ideen, Anregungen oder Probleme zu den Themen Soziales, Jugend, Gesundheit, Kultur und Sport. Unter ihrer Führung arbeiten der Kultur-

betrieb, die Kunstsammlungen Chemnitz, das Sozialamt, das Jugendamt, das Sportamt sowie das Amt für Gesundheit und Prävention.

Bürgermeister Michael Stötzer ist Ansprechpartner in Sachen Stadtentwicklung und Bau. Er ist zuständig für das Gebäudemanagement und Hochbau, das Stadtplanungsamt, das Bauordnungs- und Vermessungsamt, das Verkehrs- und Tiefbauamt und das Grünflächenamt. Er kann Auskünfte zu diesen Themengebieten geben und ist für konstruktive Anregungen dankbar.

Es wird um Verständnis gebeten, dass nur eine begrenzte Anzahl an Terminen für die Bürgersprechstunden zur Verfügung steht. Daher kann es sein, dass nicht allen angemeldeten Bürgerinnen und Bürgern eine Vorsprache ermöglicht werden kann.

Alternativ können die Anliegen jederzeit auch schriftlich an das Bürgerbüro des Oberbürgermeisters gerichtet werden. Die Bürgersprechstunden finden monatlich statt. Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. ■

Icon für FamilienApp gefunden

Das Icon für die neue FamilienApp steht fest: 38 Prozent der Befragten, die an der Abstimmung teilgenommen haben, haben sich für diese Variante entschieden. 1.300 Bürgerinnen und Bürger haben sich vom 6. bis 20. August am Voting beteiligt.

Das Gewinner-Icon mit seinem hellen Design dient künftig als Erkennungssymbol auf der Benutzeroberfläche der FamilienApp Chemnitz und auch als Startbutton der App auf dem Handy nach dem Download.

Die FamilienApp wird in wenigen Wochen starten und Neuigkeiten, Informa-



tionen und wichtige Notrufnummern sowie Videos und Downloads rund um die

Lebensthemen von Familien, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bequem auf das Handy liefern. Ein Ratgeberbereich, der sowohl die Alterskategorien von Schwangerschaft bis junge Erwachsene als auch viele Begleitthemen wie Gesundheit oder Ausbildung abdeckt, und ein voller Veranstaltungskalender machen die FamilienApp komplett. Anbieter von Familienbildung und Jugendarbeit sowie Beratungsstellen und Freizeiteinrichtungen haben die Möglichkeit, sich kostenlos zu registrieren und ihre Veranstaltungen einzutragen: www.chemnitz.familienbildung.app/anbieter. ■

Wasserstoffzentrum wird in Chemnitz realisiert

Bund und Freistaat Sachsen besiegeln den Aufbau des nationalen Wasserstoffzentrums

Die Signale für den Aufbau des nationalen Wasserstoffzentrums im Chemnitzer Technopark stehen auf »grün«. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und das sächsische Wirtschaftsministerium (SMWA) haben die dafür erforderliche Verwaltungsvereinbarung am 29. August in Chemnitz unterzeichnet. Der Bund stellt für das Vorhaben »Hydrogen Innovation Center« (HIC) bis zu 72 Millionen Euro zur Verfügung. Der Freistaat Sachsen kofinanziert die Aufbauphase des HIC bis 2028 mit rund 15 Millionen Euro.

Das HIC ist der Standort Chemnitz des nationalen Innovations- und Technologiezentrums für Wasserstoff (ITZ), der sich bereits im Jahr 2021 im Bundeswettbewerb des BMDV erfolgreich durchgesetzt hat. Entwickelt wurde das HIC vom nationalen Wasserstoff-Technologiecluster HZwo e. V., der die Kompetenzen von bundesweit 150 Unternehmen und Forschungseinrichtungen vereint. Der Aufbau des HIC soll über die im Juni 2024 vom HZwo e. V. gegründete HIC gGmbH erfolgen.

Der Wandel des Verkehrssektors führt dazu, dass alternative Antriebe – auch wasserstoffbasierte Antriebssysteme – für die Automobilindustrie, die Logistikbranche, den ÖPNV und die städtischen Dienste eine strategische Bedeutung erhalten. Das Hydrogen Innovation Center als Teil des ITZ wird sich auf die Entwicklung solcher Antriebe konzentrieren. Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig sagte: »Ich bin froh, dass das HIC endlich Fahrt aufnimmt. Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund gibt den Projektpartnern Planungssicherheit. Im industriellen Herzen Sachsens entsteht nun ein nationales Zentrum auf Weltniveau, das innovative Lösungen für die nachhaltige Mobilität von Morgen entwickelt und damit die exzellente säch-



Visualisierung des HIC Hydrogen Innovation Center als Herzstück des zukünftigen Wasserstoff-Campus Chemnitz.
Foto: HZwo e. V.

sische Forschungslandschaft bereichert. Wir benötigen das Know-how der klugen Köpfe aus Chemnitz dringend zur Dekarbonisierung des Schwerlastverkehrs, damit künftig auch Wasserstoff-Lkw, -Busse und -Nutzfahrzeuge das Straßenbild prägen.«

Karl Lötsch, Geschäftsführer des Wasserstoffzentrums HIC und des HZwo Wasserstoff-Technologieclusters: »Wasserstoff ist eine Säule des Energiesystems der Zukunft und der Wettbewerb um die internationale Führungsrolle bei den benötigten Wasserstofftechnologien hat längst begonnen. Als nationales Wasserstoff-Technologiecluster HZwo e. V. mit bundesweit 150 Unternehmen und Forschungseinrichtungen konzipieren wir bereits seit 2020 gemeinsam das HIC. Es ist eine dringend benötigte Entwicklungs- und Testumgebung für die Wasserstofftechnologien der Zukunft und wird europaweit einzigartig sein. Ich freue mich sehr, dass wir nun als erster Standort des nationalen ITZ Wasserstoff eine gesicherte Finanzierung zwischen Bund und Land haben.«
Der ITZ-Standort Chemnitz kann insbesondere die stark vom Strukturwandel

betroffenen klein- und mittelständischen Zulieferer unterstützen, Produkte für wasserstoffbasierte Mobilitätslösungen zu entwickeln, Fachkräfte weiterzubilden sowie die Sichtbarkeit des Freistaats bei internationalen Ansiedlungen zu erhöhen.

Prof. Thomas von Unwerth, Vorstandsvorsitzender des koordinierenden HZwo e. V. und Direktor des Instituts für Automobilforschung an der TU Chemnitz fügte hinzu: »Der Aufbau des HIC ist ein weiterer Meilenstein für den Industrie- und Forschungsstandort Chemnitz in unmittelbarer Nähe zum Campus der Technischen Universität Chemnitz. Studierende und Forschende profitieren von der neuen Infrastruktur, insbesondere aber auch Unternehmen im Bereich Wasserstofftechnologien aus ganz Deutschland, wovon bereits viele in unserem nationalen Wasserstoff-Technologiecluster HZwo e. V. mitwirken. Wir freuen uns, dass wir allen Beteiligten hier eine so hochwertige Infrastruktur bieten können und dadurch optimale Bedingungen zur Ausbildung zukünftig dringend benötigter Fachkräfte erhalten werden.«

Bundesweiter Warntag 2024

Am Donnerstag, dem 12. September, findet der Bundesweite Warntag statt, bei dem Warnmittel wie Sirenen, Warn-Apps und Cell Broadcast (ein Mobilfunkdienst, mit dem Warnnachrichten direkt auf das Handy oder Smartphone geschickt werden können) getestet werden, um die Bevölkerung flächendeckend zu erreichen. Ziel ist es, die Aufmerksamkeit für Warnungsthemen zu erhöhen, die Vielfalt der Warnmittel bekannter zu machen und die Fähigkeiten der Bevölkerung im Selbstschutz zu stärken. Eine begleitende Umfrage startet am Warntag um 11 Uhr und läuft bis zum 19. September. Die Ergebnisse werden 2025 veröffentlicht. ■

Weitere Informationen:
www.bbk.bund.de

Chemnitz ist Energie-Kommune des Monats

Die Agentur für Erneuerbare Energien e. V. (AEE) zeichnete im August die Stadt Chemnitz als Energie-Kommune des Monats aus. Denn Chemnitz ist breit aufgestellt, wenn es um den Einsatz Erneuerbarer Energien in allen Sektoren geht. Mit der Etablierung des Wasserstoffzentrums, dem kontinuierlichen Ausbau der Solarenergie sowie Projekten zur Quartiersentwicklung hat sich Chemnitz diesen Titel verdient. ■

Für Wohnungslosigkeit sensibilisieren

Das Sozialamt der Stadt Chemnitz, die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Akteurinnen und Akteure der Wohnungsnotfallhilfe laden Interessierte am bundesweiten Tag der Wohnungslosen am 11. September ins Stadtzentrum ein. Unter dem Motto »Wohnung_los: Gemeinsam mehr erreichen« stellen sie Formen und Gründe von Wohnungslosigkeit vor, um für die Lebenssituationen der Betroffenen zu sensibilisieren, die oftmals verborgen bleiben. Von 14.30 Uhr bis 16 Uhr gibt es ein World Café in improvisierten Wohnzimmern. Workshops bieten die Möglichkeit, mit Betroffenen, Vertreterinnen und Vertretern aus der Kommunalpolitik und der Stadt Chemnitz ins Gespräch zu kommen. Von 14 Uhr bis 18 Uhr können zudem interessierte Bürgerinnen und Bürger mit den Mitarbeitenden der involvierten Träger ins Gespräch kommen und Informationen über die Beratungs- und Betreuungsangebote erhalten. Es werden verschiedene Mitmachangebote zur Auswahl stehen und die Solidarische Küche reicht für alle auf dem Marktplatz Essen aus. Von 10 Uhr bis 17 Uhr lädt zudem das Wohnprojekt I des Selbsthilfe 91 e. V. zum Austausch, gemeinsamen Essen und zur Begehung der Einrichtung für Wohnungslose ein. ■

Papierführerscheine umtauschen

An den Montagen, 4. November und 2. Dezember, jeweils in der Zeit von 13 bis 17 Uhr bietet die Fahrerlaubnisbehörde aufgrund der hohen Nachfrage zusätzliche Öffnungszeiten für den Umtausch von Alt-Papierführerscheinen in befristete EU-Kartenführerscheine an. Termine für diese zusätzlichen Zeiten können ab sofort über die Behördenrufnummer 115 vereinbart werden.

Die Pflicht zum Umtausch betrifft aktuell alle, die in den Jahren ab 1971 geboren wurden und deren Führerschein vor dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurde. Sie müssen ihre Papierführerscheine bis zum 19. Januar 2025 umtauschen. Führerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2001 ausgestellt worden sind, müssen bis zum 19. Januar 2026 umgetauscht werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine E-Mail an fuehrerscheinumtausch@stadt-chemnitz.de zu senden. Darin sollten neben dem Anliegen der Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Führerscheinnummer und die ausstellende Behörde genannt werden. Eine Bestätigung mit der genauen Terminzeit und der jeweiligen Terminkennung wird dann per E-Mail zurückgesandt. ■

Besondere Ausbildung bei den Bäderbetrieben

Bis zum 31. November können sich Interessierte für die Ausbildung zum/ zur Fachangestellten für Bäderbetriebe bewerben. Fachangestellte für Bäderbetriebe übernehmen eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Rolle in den Bädern der Stadt Chemnitz. Der Arbeitsalltag gestaltet sich vielfältig:

- **Sicherheits- und Aufsichtspflichten:** Sie sorgen dafür, dass die Badegäste sich sicher fühlen und überprüfen regelmäßig die Einhaltung der Badeordnung. Ob im Hallenbad oder im Sommer im Freibad – die Fachangestellten behalten stets den Überblick.
- **Technische Wartung:** Die Fachangestellten sind dafür verantwortlich, dass die technischen Anlagen einwandfrei funktionieren. Das beinhaltet die Überwachung und Steuerung der Wasseraufbereitung, der Heizungsanlagen und der Lüftungssysteme. Technisches Verständnis und ein gutes Auge für Details sind hier gefragt.
- **Erste Hilfe und Rettung:** In Notfällen sind sie die erste Anlaufstelle. Die Fachangestellten lernen während der Ausbildung, wie sie im Ernstfall schnell und sicher handeln können, um Leben zu retten.
- **Kundenservice und Beratung:** Ob es um die Planung von Schwimmkursen, die Durchführung von Aquafitness-Kursen oder die Beantwortung von Fragen der Badegäste geht – die Fachangestellten organisieren alles.

Warum sollte man sich bewerben?

Diese Ausbildung ist ideal, wenn man eine Leidenschaft für Sport und Wasser hat, gern mit Menschen arbeitet und Interesse an technischen Abläufen mitbringt. Man sollte Freude am Schwimmen haben, es sind jedoch keine Rettungsschwimmer-Kenntnisse notwendig. Die Ausbildung bietet eine solide berufliche Grundlage und gute Zukunftsperspektiven, denn Fachangestellte für Bäderbetriebe sind gefragte Fachkräfte. Zudem bietet der Beruf eine gelungene Mischung aus körperlicher Aktivität, Technik und Kundenkontakt.

Was die Stadt Chemnitz bietet:

- Vergütung nach Tarifvertrag und Sonderzahlungen sowie 30 Urlaubstage pro Jahr
- Vergünstigtes Deutschland-Ticket
- Möglichkeit der Teilnahme an deutschland- und EU-weiten Austauschprogrammen

Bewerbungen für das kommende Jahr können bis spätestens 30. November eingereicht werden. Zur Langen Nacht der Ausbildung am 27. September stellen sich auch die Bäderbetriebe vor und Interessierte können alle ihre Fragen stellen. ■

Neue Auszubildende begrüßt

Am vergangenen Freitag hat Bürgermeister Ralph Burghart 62 neue Auszubildende und Studierende der Stadt Chemnitz in der Universitätsbibliothek willkommen geheißen. Sie beginnen ihre Ausbildung oder ihr duales Studium in verschiedenen Bereichen wie Verwaltung, Sozialpädagogik, Landschaftspflege, Notfallsanitätsdienst und vielen anderen Bereichen. Insgesamt lernen ab September rund 180 Nachwuchskräfte bei der Stadt Chemnitz. Für 2025 bietet die Stadt Chemnitz neue Ausbildungsplätze an, darunter erstmals ein Studium in Geomatik. ■

Weitere Informationen gibt es unter www.chemnitz.de/ausbildung.

Foto: Ramy Töpferwien



Ausbildungsberufe bei der Stadt kennenlernen

Zur Langen Nacht der Ausbildung am 27. September öffnen viele Betriebe ihre Türen und präsentieren von 16 bis 22 Uhr ihre Ausbildungsmöglichkeiten sowie Praktikumsplätze. Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 und ihre Begleitpersonen haben die Möglichkeit, Unternehmen und Einrichtungen in Chemnitz und Umgebung kennenzulernen – darunter auch die Stadt Chemnitz.

Das Rathaus öffnet seine Türen ebenfalls für zukünftige Karrieren. Interessierte können die breite Palette verschiedener Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten kennenlernen, die die Stadt Chemnitz anbietet. Die Veranstaltung bietet die Chance, direkt mit Ausbilderinnen, Ausbildern und Nachwuchskräften in Kontakt zu treten, um Einblicke in verschiedene Berufe zu erhalten sowie mögliche Karrierewege zu erkunden.

An Informationsständen werden alle Berufswege bei der Stadt Chemnitz vorgestellt. Die Messe richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler, die kurz vor dem Schulabschluss stehen und sich über ihre berufliche Zukunft informieren möchten. Aber auch Eltern, Lehrkräfte und alle, die sich für das Thema Ausbildung interessieren, sind herzlich eingeladen. Von gewerblich-technischen Berufen wie Straßenbauer/-in oder Gärtner/-in über kaufmännische Ausbildungen bis hin zu dualen Studiengängen – die Messe bietet für jeden etwas.

Neben Informationsständen wird es interaktive Stationen geben, an denen Gäste ihre Fähigkeiten testen und erste praktische Erfahrungen sammeln können. Zudem haben Interessierte die Möglichkeit, direkt mit Ausbilderinnen

CHECK DEINE ZUKUNFT

AM 27. SEPTEMBER ZUR LANGEN NACHT DER AUSBILDUNG

VON 16:00 BIS 22:00

MELDE DICH JETZT AN!

WWW.INDUSTRIEVEREIN.ORG

INDUSTRIEVEREIN SACHSEN
1828 e. V.

CHEMNITZ
MULTIPLAKETTIERUNG
EUROPAS 2025

SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Bei der Langen Nacht der Ausbildung können Interessierte von Auszubildenden und Studierenden erfahren, wie es ist, den beruflichen Werdegang bei der Stadt Chemnitz zu beginnen. Grafik: Industrieverein Sachsen 1828 e. V.

und Ausbildern sowie aktuellen Azubis ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

Ein besonderes Highlight werden die Fahrzeuge der Feuerwehr, des Stadtordnungsdienstes und des Bauhofes sein. Die Ausbildungsmesse im Rathaus ist eine hervorragende Gelegenheit,

sich umfassend über die verschiedenen Berufsfelder zu informieren und erste Schritte in Richtung berufliche Zukunft zu gehen. Der Eintritt ist frei, gern können sich Interessierte über das Buchungsportal des Industrievereins anmelden: www.industrieverein.org/index.php/Lange-Nacht-der-Ausbildung.html ■

Besuch der Feuerwehr aus Nova Gorica

Vom 29. August bis 1. September empfing die Stadt Chemnitz eine Delegation von sechs Feuerwehrleuten aus der slowenischen Partnerstadt Nova Gorica. Der Besuch stand im Zeichen des Europäischen Kulturhauptstadtjahres 2025 und diente dem Austausch von Erfahrungen und dem gegenseitigen Lernen. Im Oktober 2024 wird ein Gegenbesuch der Chemnitzer Feuerwehr in Nova Gorica im Rahmen des europäischen Austauschprogramms »City to City« erfolgen.

Foto: Annabell Heimer

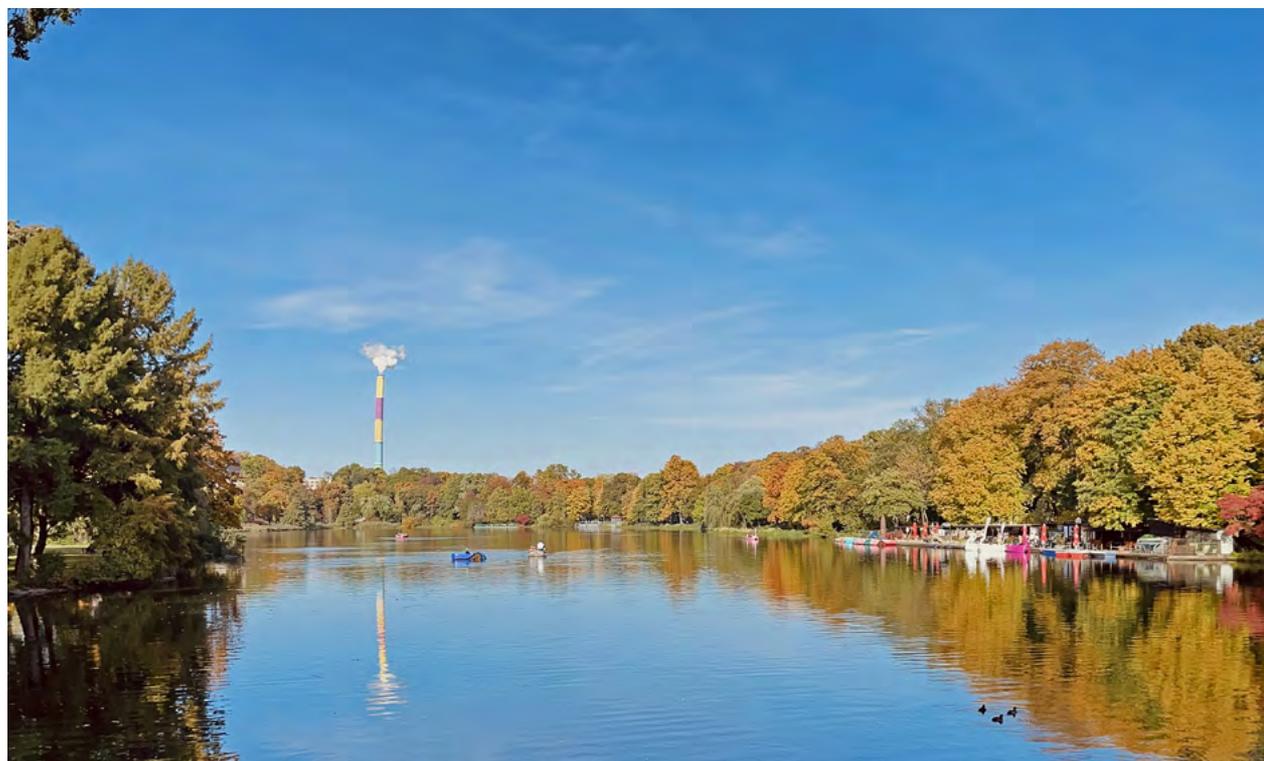


Chemnitzer Gewässer natürlich halten

Die Chemnitzer Gewässer werden immer wieder mit Müll verunreinigt. Um den Unrat aus den Gewässerverläufen zu entfernen und sie damit natürlich zu halten, laden das Umweltamt und das Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz zu einer gemeinsamen Clean-up-Aktion ein: Am Samstag, dem 14. September, ab 9 Uhr können engagierte Bürgerinnen und Bürger an der Aufräumaktion am Kappelbach teilnehmen, um die Chemnitzer Umwelt zu schützen. Eine Anmeldung unter www.mitdenken.sachsen.de/-kX9MsA9j ist erforderlich. Von den Teilnehmenden sind Anziehsachen, die nass werden dürfen (feste Schuhe oder Stiefel), sowie Wechselsachen und eventuell ein kleines Handtuch selbst mitzubringen. Handschuhe werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Treffpunkt ist die Endhaltestelle der Bahnlinie 1 in Chemnitz Schönau.

Die Aktion ist für Kinder ab 10 Jahren geeignet, wenn mindestens ein/-e Erziehungsberechtigte/-r mit an der Veranstaltung teilnimmt. Alle Teilnehmenden sind über die sächsische Ehrenamtsversicherung abgesichert. ■

Stadtnatur und Klimaschutz



Die Aktionstage »Mach's grüner« finden zum zweiten Mal statt und sollen für noch mehr Stadtgrün sorgen.

Foto: Jenny G.

»Mach's grüner Tage« beginnen am 16. September.

Unter dem Motto »Mach's grüner« startet Chemnitz erneut eine Kampagne, die das Bewusstsein für Stadtnatur stärken und die Rolle jedes Einzelnen im Schutz unserer urbanen Natur betonen soll.

Initiiert vom Team Stadtnatur, bestehend aus Stadtplanungsamt, Umweltamt und Grünflächenamt, fand die Premiere der »Mach's grüner Tage« bereits im September vergangenen Jahres statt. Diese Veranstaltung wird nun jährlich begangen und nutzt die Woche der Klimaanpassung sowie die Aktionswoche für Gebäudegrün als Rahmen. Vom 16. bis 20. September erwartet die Bürgerinnen und Bürger von Chemnitz

ein vielfältiges Programm. Geplant sind unter anderem ein Urban Nature Slam, bei dem Poetinnen und Poeten ihre Gedanken zur Stadtnatur teilen, sowie ein Urban Nature Walk, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch grüne Oasen der Stadt führt. Ergänzt wird das Programm durch ein World Café und verschiedene Workshops, die sich intensiv mit dem Thema biologische Vielfalt auseinandersetzen.

Aktion für Kinder und Jugendliche

Besonders für die jungen Chemnitzerinnen und Chemnitzer wird es spannend: Vom 26. September bis 2. Oktober können Schülerinnen und Schüler der zweiten bis fünften Klassen an dem Projekt »NBS x Minecraft« teilnehmen. Hierbei haben sie die Möglichkeit, mit Hilfe des Spiels »Minecraft« grüne Lösungen für die Stadt zu entwerfen und dabei spie-

lerisch zu lernen, wie Naturbasierte Lösungen (NBS) helfen können, lokale Herausforderungen wie den Klimawandel zu bewältigen. Diese Workshops finden im Rahmen des »Schlingel«-Filmfestivals statt und sollen die Kreativität und das Umweltbewusstsein der Kinder fördern.

Die »Mach's grüner Tage« sind Teil eines umfassenden Aktionszeitraums, der unter anderem das Stadtradeln das Klimabündnis, die Europäische Mobilitätswoche und die Faire Woche »Klimagerechtigkeit« umfasst.

Alle Veranstaltungen und Aktionen sind darauf ausgerichtet, die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt zu stellen. ■

Eine detaillierte Übersicht aller Veranstaltungen und weitere Informationen zur Kampagne sind unter www.chemnitz.de/machs_gruener verfügbar.

Publikumsstudie für Öffentliche Bibliotheken

Die Stadtbibliothek Chemnitz nimmt an einer europaweiten Umfrage teil und benötigt dafür die Rückmeldung der Chemnitzerinnen und Chemnitzer. Die Umfrage läuft noch bis zum 31. Oktober, ist anonym, dauert nur wenige Minuten und kann online ausgefüllt werden. Mit jeder Teilnahme wird ein Quadratmeter Regenwald geschützt und die Teilnehmenden haben die Chance, eine Reise zu gewinnen. Jede Meinung ist wichtig, um die derzeitigen Angebote weiter zu verbessern. ■

Weitere Informationen unter: www.stadtbibliothek-chemnitz.de

Zeitzeugen zur Familie und Firma Esche gesucht

Die Villa Esche ruft dazu auf, historische Dokumente und Objekte zur Familie und Firma Esche beizutragen. Diese könnten wertvolle Ergänzungen für die Kabinettausstellung sein, die die Geschichte dieser bedeutenden Chemnitzer Familie und ihres Unternehmens beleuchtet. Gesucht werden Briefe, Fotos, Tagebücher, Verträge, Bestelllisten oder auch persönliche Erinnerungsstücke wie Menükarten von Brautsuppengesellschaften oder historische Strümpfe und Handschuhe.

Diese Fundstücke können per Post eingereicht oder persönlich vorbeigebracht werden. In diesem Fall wird um eine vorherige Terminabsprache per Mail an a.poetzsch@c3-chemnitz.de oder telefonisch unter 0371 4508-511 gebeten. ■

Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas



THE
UNSEEN

Sa, 07.09.2024 — 11:00 – 17:00
SPORTS UNITED

Chemnitz, Stadion an der Gellertstraße

So, 08.09.2024 — 11:00 – 19:00
ES HAT GEFUNKT!
SPANNUNG TRIFFT KUNST

Mitmachangebote zum Tag des offenen Denkmals
im Makerhub Kulturnetzwerk UW Etzdorf
Striegistal, Waldheimer Str. 81

Sa, 14.09.2024 — ab 12:00
CHEMNITZ 2025 AUF DEM FEST DER
KULTUREN

Interkulturelle Wochen 2024
Chemnitz, Markt

Sa, 14.09.2024 — 9:00 – 17:00
ERÖFFNUNG INTERVENTIONSFLÄCHE
BÜRGERPLATTFORM SÜD OST
„KULTURPFAD HÖHENWEG 2025“

Start in Chemnitz Adelsberg Kirchwinkel 4 und 4a
weitere Infos unter [instagram.com/hoehenweg2025](https://www.instagram.com/hoehenweg2025)

Sa, 14.09.2024 — 18:00
KARAOKE UNTER DEN BÄUMEN

Ein Projekt der Soft Skills Academy II
Chemnitz, Galerie Konstanze Wolter, Theaterstr. 58

So, 15.09.2024 — 15:30
EUROPEAN PEACE RIDE:
ANKUNFT IN CHEMNITZ

Chemnitz, Eissportzentrum, Wittgensdorfer Str. 2a

So, 15.09.2024 — 10:00 – 15:00
#3000GARAGEN-SPRECHSTUNDE
BEIM SIMSON- UND MZ-TREFFEN

Sammelaktion für die Ausstellung „Ersatz-
teillager“ von Martin Maleschka
Chemnitz, Museum für sächsische Fahrzeuge,
Zwickauer Str. 77

Di-Do, 17.-19.09.2024
SUMMER SCHOOL IM MAKERHUB
ESCHE-MUSEUM

„Maschinen merken sich nichts“
Chemnitz, Limbach-Oberfrohna, Sachsenstraße 3
Anmeldung unter [esche-museum.de](https://www.esche-museum.de)

Mo, 16.09.2024 — 15:30 – 18:00
EXKURSION WALDERHALTUNG UND
WALDBEWIRTSCHAFTUNG IN ZEITEN
DES KLIMAWANDELS

mit Andreas Streich (Leiter Abteilung Grünan-
lagenunterhaltung/Forst) in Kooperation mit
GELEBTE NACHBARSCHAFT
Chemnitz, Markersdorfer Str. / Wolgograder Allee
(Nähe Haltestelle Johannes-Dick-Str.)

Di, 17.09.2024 — 17:30 – 21:00
URBAN NATURE WALK –
STADTNATURSPAZIERGANG

MACH'S GRÜNER-Tage in Kooperation mit
GELEBTE NACHBARSCHAFT
Treffpunkt Chemnitz, Karl-Marx-Kopf, Brückenstr. 10

Do, 19.09.2024 — ab 19:30
SERIOUS GAMES NIGHT

Ein Projekt von Makers, Business & Arts
Chemnitz, Industriemuseum
Eintritt frei, Anmeldung unter [chemnitz2025.de](https://www.chemnitz2025.de)

Do, 19.09.2024 — 17:00

#3000GARAGEN:
WOLLGARAGE-SOMMERWERKSTATT

Filzen, Häkeln, Stricken und Sticken mit Sabine
Hochmuth in der Wollgarage
Chemnitz, Bornaer Straße 91

Fr, 20.09.2024 — 20:00
SERIOUS GAMES SLAM

Ein Projekt von Makers, Business & Arts
Chemnitz, Oberdeck
Eintritt frei, Anmeldung unter [chemnitz2025.de](https://www.chemnitz2025.de)

Sa, 21.09.2024 — 11:00 – 16:00
REGIO-NASCHMARKT

im Makerhub NETZ-WERK Neukirchen
Neukirchen, Zum Gewerbepark 1

Mi, 25.09.2024 — 11:00
WEISST DU NOCH Komödie, 2018

Filmreihe: Fokus 2025: Generationen
Team Generation in Kooperation mit dem
Kino Metropol
Chemnitz, Kino Metropol, Zwickauer Str. 11

Fr, 27.09.2024 — 15:00
BAUHALTESTELLE: FÜHRUNG ÜBER
DEN GARAGEN-CAMPUS

Chemnitz, Zwickauer Str. 164



NEWSLETTER ABONNIEREN

Regelmäßig erscheint ein Newsletter
mit aktuellen Infos zu Chemnitz 2025,
Veranstungstipps und Wissens-
wertem aus den Projekten. Anmelden
unter: [chemnitz2025.de/newsletter](https://www.chemnitz2025.de/newsletter)

@chemnitz2025     

Ausführliche Informationen
zu allen Veranstaltungen auf:

[chemnitz2025.de](https://www.chemnitz2025.de)

Neue Skulpturen eingeweiht



Die Künstlerin versinnbildlicht mit ihrer Skulptur die Zerrissenheit zwischen daheim sein und in Gedanken weit weg. Karolin Schwab: My Floating Home, 2024, Courtesy: Karolin Schwab. Foto: Johannes Richter/radar studios

Am vergangenen Wochenende wurden gleich zwei Skulpturen entlang des Purple Path feierlich enthüllt.

Für den Kunstpfad wurden zwei Werke der Öffentlichkeit übergeben, die unterschiedliche Aspekte von Geschichte und Heimat thematisieren.

Neues »Zuhause« in Niederwiesa

In der Historischen Schauweberei Braunsdorf in Niederwiesa wurde die Skulptur »My Floating Home« der Künstlerin Karolin Schwab vorgestellt. Sie setzt sich in ihrem Werk mit dem Konzept des Zuhauses auseinander. Ihre Skulptur besteht aus rot-pulverbeschichteten Vierkantröhen, die im Wasser des Mühlgrabens – einem Nebenarm der Zschopau – eine flüchtige, dreidimensionale Hausskizze formen. Diese Installation ist ein beeindruckendes Spiel zwischen Raum, Wasser und Jahreszeiten, das ständig wechselnde Bilder erzeugt. Die Künstlerin erklärte,

dass die Skulptur die Zwiespältigkeit des »Zuhause seins« darstellen solle – körperlich an einem Ort verankert, mit den Gedanken jedoch weit entfernt.

Unbesetzt

In Schwarzenberg, einer der bedeutenden Bergbaustädte im Erzgebirge, steht nun das Werk »42 Tage« von der Künstlerin Bettina Pousttchi. Inspiriert wurde sie von der Geschichte der Stadt Schwarzenberg, die am Ende des Zweiten Weltkriegs für 42 Tage weder von amerikanischen noch von sowjetischen Truppen besetzt war und damit keiner Besatzungszone angehörte. Diese ungewöhnliche Episode der Stadtgeschichte inspirierte auch Stefan Heym zu dem utopischen Roman »Schwarzenberg« (1984), in dem die Legende der Freien Republik entstand. Pousttchi griff diese Legende in ihrer neuen Skulptur auf: Sie stellte je 21 Poller zu einer Gruppe von 42 gegenüber, um die Gegensätze und Diskussionen in dieser Zeit zu symbolisieren.

Beide Einweihungen zogen zahlreiche Gäste an und boten einen tiefen Ein-



Das Werk »42 Tage« steht für die Legende der »Freien Republik« in Schwarzenberg. Bettina Pousttchi: 42 Tage, 2024, Courtesy: Bettina Pousttchi. Foto: Johannes Richter

blick in die kulturelle und künstlerische Auseinandersetzung mit den Themen Geschichte, Heimat und Identität. ■

www.chemnitz2025.de/purplepath

Höhenwanderweg wird feierlich eröffnet

Der »Kulturpfad Höhenweg 2025« ist eine Interventionsfläche der Chemnitzer Stadtteile Adelsberg, Reichenhain, Erfenschlag und Hartau. Der 19 Kilometer lange Höhenwanderweg bietet Ausblicke auf die Stadt und das Erzgebirge. Er wird am Samstag, dem 14. September, von 9 bis 17 Uhr von der Bürgerplattform Südost etappenweise eingeweiht. ■

Singen für ein friedliches Miteinander

Im Rahmen der Soft Skills Academy II unterstützt die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 das Projekt »Ultimate World Karaoke - Excellent Chemnitz Edition«. Am Samstag, dem 14. September, findet um 18 Uhr die Pilotausgabe »Karaoke unter den Bäumen« an der Kaßbergauffahrt statt. Unter der Leitung des amerikanischen Künstlers Sanford Wintersberger können Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen über die Musik und das gemeinsame Singen in Kontakt treten. ■

Eröffnung der Interkulturellen Wochen

Am Samstag, dem 14. September, ab 12 Uhr starten auf dem Markt die Interkulturellen Wochen mit einem Fest der Kulturen. Bis zum 29. September können die Gäste kulinarische Spezialitäten, kreative Workshops und ein interkulturelles Bühnenprogramm aus acht Themenfeldern erwarten. Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 beteiligt sich mit dem Diversitätsprogramm sowie den Projekten #3000Garagen und Gelebte Nachbarschaft.

Die Interkulturellen Wochen werden von der Migrationsbeauftragten gemeinsam mit dem Migrationsbeirat, dem Sozialamt, AGIUA e. V., dem Frauenzentrum Lila Villa und weiteren Chemnitzer Vereinen und Initiativen organisiert. ■

Treffen der Kult-Krafträder

Am Sonntag, dem 15. September, von 10 bis 15 Uhr lädt das Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz zum 8. Simson- und MZ-Treffen ein. Liebhaber der Kult-Zweiräder können sich auf ein buntes Treffen mit vielen Simson-Modellen und MZ-Motorrädern freuen. Begleitet wird das Event vom Kulturhauptstadtprojekt #3000Garagen und dem Künstler Martin Maleschka, der für seine Ausstellung »Ersatzteillager« Fundstücke aus Garagen sammelt. Interessierte sind eingeladen, historische Objekte und Alltagsgegenstände beizusteuern, die ab Oktober im Museum ausgestellt werden. ■

Sing mit – neue Anmeldungsrunde startet

»I have a dream«: In einer Mischung aus Gospel, Rock'n'Roll, Motown und Pop erzählt das neue Chormusical über Martin Luther King die Geschichte des Baptistenpastors und Friedensnobelpreisträgers.

Die Show mit Melodien und Texten von Andreas Malessa, Hanjo Gäbler und Christoph Terbuyken nimmt die Zuschauerinnen und Zuschauer klanglich

mit in die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Eine Zeit, die überraschend viele Parallelen zu unserer Gegenwart hat.

Da das Interesse am Mitsingen so groß war, kamen schnell 800 Sängerinnen und Sänger für die Abendaufführung zusammen. Aus diesem Grund können sich Interessierte ab jetzt für eine zweite Show, die am 29. März 2025 um 14 Uhr stattfinden soll, anmelden. Ganz nach

dem Motto: eine Stadt, ein Tag, zwei Chöre, zwei Shows.

In gemeinsamen Proben und im eigenen Chor werden sich die Teilnehmenden für die Aufführungen am 29. März 2025 vorbereiten, bei der sie gemeinsam mit Musicalsolisten und einer Big-Band auf der Bühne stehen. ■

Weitere Informationen:
www.king-musical.de/chemnitz

Gemeinsam im Grünen aktiv sein

Das Projekt »MoKo-Fit« bietet in weiteren Stadtteilen Bewegungsgruppen an.

Die körperliche und geistige Fitness trainieren und damit die eigene Gesundheit fördern: das ist das Ziel des Projektes »MoKo-Fit«, das von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der TU Chemnitz durchgeführt wird.

»Moko-Fit« steht für ein motorisch-kognitives Bewegungskonzept, das heißt, es werden Übungen zur Förderung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit miteinander verbunden. Seit 2022 treffen sich regelmäßig Bewegungsgruppen mit Teilnehmenden im Alter von 65+ Jahren in verschiedenen Chemnitzer Stadtteilen in Parks und auf Grünflächen, um gemeinsam an dem kostenlosen Sport- und Bewegungsprogramm teilzunehmen.

Durch die wissenschaftliche Begleitung des Projekts zeigt sich, dass die Teilnehmenden besser längere Gehstrecken bewältigen können und mehr Kraft in den Beinen haben. Zudem konnte die geistige Leistungsfähigkeit verbessert werden, zum Beispiel das Gedächtnis oder die Konzentration. Nicht zuletzt haben die Teilnehmerinnen in der Gruppe, die Nähe zum Wohnort sowie die Bewegung an der frischen Luft dazu beigetragen, dass die Teilnehmenden die Bewegungsgruppen auch nach Abschluss des Projektes weiter aufrechterhalten. Diese werden nun von ausgebildeten Mentorinnen und Mentoren betreut und treffen sich weiterhin regelmäßig jede Woche.



Chemnitzerinnen und Chemnitzer ab 65 Jahren können an Bewegungsangeboten teilnehmen.

Foto: Rico Welzel/TU Chemnitz

Bisher wurden im Rahmen des Projekts in den Stadtteilen Helbersdorf, Siegmarsdorf und Gablenz solche Bewegungsgruppen gebildet. Nun gilt es, die Bewegungsgruppen in weiteren Stadtteilen zu etablieren, damit möglichst viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer ab 65 Jahren davon profitieren können. Deshalb geht das Projekt seit April in die zweite Phase. In den Stadtgebieten Chemnitz Süd (Kappel, Hutholz, Morgenleite, Markersdorf, Helbersdorf) sowie Chemnitz Mitte-West (Schloßchemnitz, Kaßberg, Altendorf) werden derzeit weitere Bewegungsgruppen entwickelt. Im Laufe des Projektzeitraumes werden dann auch die anderen sechs Stadtgebiete nach und nach einbezogen. Das Projektteam der TU Chemnitz bietet den älteren

Bewohnerinnen und Bewohnern aller Chemnitzer Stadtteile ein kostenloses, altersangepasstes und wohnortnahes Bewegungsprogramm im Außenbereich an. Die Gruppen mit rund 15 Teilnehmenden ab 65 Jahren werden über 16 Wochen von lizenzierten Übungsleitenden betreut. Anschließend übernehmen Bewegungsmentorinnen und -mentoren die Anleitung der Gruppen. Die neuen Gruppen treffen sich zu den folgenden Zeiten:

- Stadtgebiet Süd: Ab dem 24. September jeden Dienstag und Donnerstag an der Markersdorfer Oase (unter dem Zeltdach):
 - Gruppe 1: von 9 bis 10 Uhr
 - Gruppe 2: von 10.30 bis 11.30 Uhr

- Stadtgebiet Mitte-West: Ab dem 26. September jeden Dienstag und Donnerstag:
 - Gruppe 1: von 9.30 bis 10.30 Uhr an der Holzkirche (Ahornstraße 47)
 - Gruppe 2: von 11 bis 12 Uhr auf der Parkanlage vor der Schlosskirche (Parkeingang Salzstraße 59)

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. ■

Ansprechpartnerin:
Katharina Zwingmann
Projektkoordination TU Chemnitz
Telefon: 0371 531-19938
E-Mail: swp_gesundheitsfoerderung@hsw.tu-chemnitz.de

Himmelblauer Nachwuchs

Im Chemnitzer Tierpark hat es bei den Himmelblauen Zwergtaggeckos erstmals Nachwuchs gegeben. In einem Terrarium im Foyer des Tropenhauses können nun zwei Jungtiere dieser relativ kleinen Gecko-Art – sie werden nur rund fünf bis acht Zentimeter groß – entdeckt werden. Die Art wird erst seit Anfang März dieses Jahres im Tierpark gehalten.

Die Geschlechter lassen sich gut an ihrer Färbung unterscheiden. Die Männchen weisen eine strahlend türkisblaue Rückenfärbung auf, worauf sich auch ihr deutscher Name bezieht. Die Weibchen dagegen sind grünlich bis bronzefarben gefärbt.

Geschlechtsreif sind die Tiere mit etwa zehn Monaten. Vier bis fünf Wochen nach der Paarung, die bis zu einer Stunde dauern kann, »klebt« das Weibchen zwei Eier in die Spalten von Baumrinden oder an Blätter. Aus den Eiern schlüpfen



Maximal acht Zentimeter groß wird der Himmelblaue Zwergtaggecko.

Foto: Jan Klösters

nach 60 bis 70 Tagen zwei bis zweieinhalb Zentimeter große Jungtiere. Wie bei vielen Reptilien üblich, betreibt auch der Himmelblaue Zwergtaggecko keine Brutpflege.

Der Himmelblaue Zwergtaggecko ist vom Aussterben bedroht. Die Art kommt einzig im Naturreservat Kimboza Forest Reserve im Nordosten von Tansania vor. Dort leben die Tiere ausschließlich an

und auf Schraubenbäumen der Gattung Pandanus.

Mit der Haltung dieser Art beteiligt sich der Tierpark Chemnitz aktiv an der diesjährigen Kampagne »Zootier des Jahres«, die 2016 von der Zoologischen Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz (ZGAP) ins Leben gerufen wurde. Diese Kampagne setzt sich für stark gefährdete Tierarten ein, die wenig bekannt sind und deren Bedrohung bisher nicht oder kaum im Fokus der Öffentlichkeit steht.

Der Tierpark hat sich bewusst für eine der Fokusarten der Kampagne entschieden. Nicht nur, weil es sich um eine vom Aussterben bedrohte Tierart handelt, sondern auch, weil ein »Himmelblauer« gut zu Chemnitz passt. Zudem möchte man mit dem erfolgreichen und koordinierten Nachzüchten von solch bedrohten Tierarten einen wichtigen Beitrag zu deren Erhalt leisten. ■

www.tierpark-chemnitz.de

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass

das an **Herrn Josip Domislic**, letzte bekannte Anschrift: Karl-Immermann-Str. 49, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 92704509 vom 23.08.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Düsseldorf-Platz 1 im Zimmer 4.067

das an **Herrn Elmar Stan**, letzte bekannte Anschrift: Dorotheenstraße 30, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3wu/C-PS5511 vom 03.09.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf-Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003

an **Herrn Shamil Mahomedov**, letzte bekannte Anschrift: Flemmingstraße 12, 09116 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3wu/C-UA13 vom 04.09.24 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf-Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003

öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann;

die an **Herrn Daniel Krauss**, unbekannte Anschrift, gerichteten Mitteilungen über die Bewilligung der Leistungen, Aktenzeichen 51.433.27124, vom 02.09.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 231, nach Terminvereinbarung (0371/488-5125) eingesehen werden können.

die an **Herrn Oleksandr Hridin**, letzte bekannte Anschrift: in Ukraine Kuprina 15 87535 Mariupol, gerichtete Mitteilung über die Leistungsbewilligung nach § 7 UVG, Aktenzeichen 51.431.27970, vom 28.06.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53, Zimmer 231, nach Terminvereinbarung (0371/488-5915) eingesehen werden kann.

die an **Herrn Sascha Christian Elster**, unbekannte Anschrift, gerichteten Mitteilungen über die Erhöhung der Unterhaltssätze ab 01.01.2024, Aktenzeichen 51.433.25274, vom 19.12.2023 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 231, nach Terminvereinbarung (0371/488-5125) eingesehen werden können.

die an **Herrn Mikhailo Anatolijowytsch Kyrianov**, unbekannte Anschrift in der Ukraine, gerichteten Mitteilungen über die Bewilligung der Leistungen, Aktenzeichen 51.433.27125, vom 27.11.2023 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 231, nach Terminvereinbarung (0371/488-5125) eingesehen werden können.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Reinigung in Schulen, Sporthallen und der Bürgerservicestelle Sachsenallee u. a. im Stadtteil Kaßberg (7 Lose)

Los 1: **BSZ für Technik II und Sporthalle BSZ für Technik II**

Los 2: **Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium**

Los 3: **MZG und 3 Schulen u. a.**

Los 4: **Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl**

Los 5: **Pablo-Neruda-Grundschule und Schule Altendorf**

Los 6: **Bürgerservicestelle Sachsenallee und 2 Schulen**

Los 7: **BSZ für Gesundheit und Sozialwesen und Kunzebau**

Vergabenummer: 10/17/24/008

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Stellenangebot



Wir suchen für das Bürgeramt:

SACHBEARBEITER:IN (M/W/D) STAATS-ANGEHÖRIGKEITS- UND NAMENSANGELEGENHEITEN
(Kennziffer 33/19 - Frist 03.10.2024)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:

www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2024

TERMINE FÜR Meldebehörde,
Kfz-Zulassungsbehörde und
Fahrerlaubnisbehörde

einfach online buchen:
www-19.stadt-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/05 „Nördlich der Altchemnitzer Straße“, Teilgebiet A

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 15.05.2024 den Bebauungsplan Nr. 18/05 „Nördlich der Altchemnitzer Straße“, Teilgebiet A als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB die der Festsetzung Nr. 7.1 zugrundeliegende DIN 4109-1:2018-01 (Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen) im

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Städtebauliche Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten

**Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich, wenn sie nicht inner-

halb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten

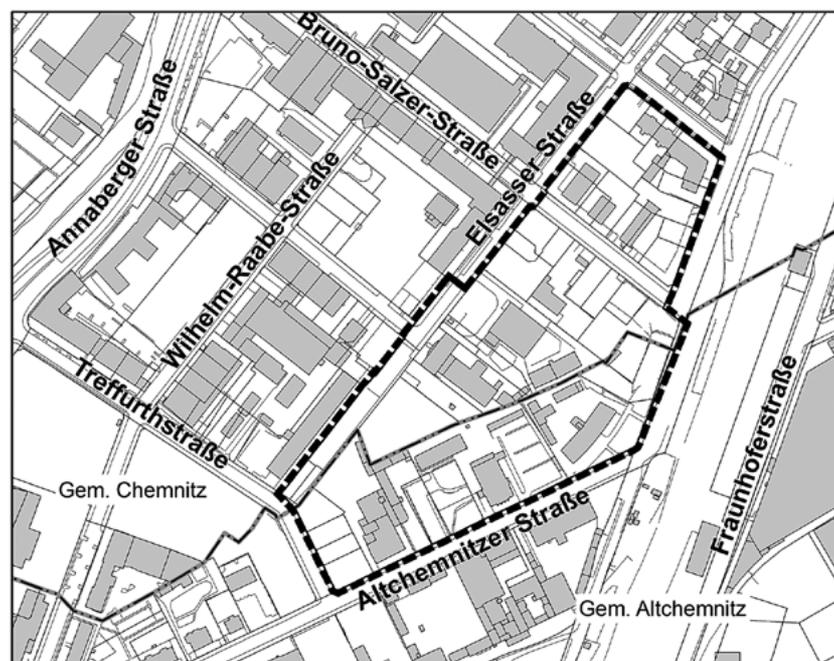
ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 28.08.2024

gez. Sven Schulze
Oberbürgermeister

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de).



Bebauungsplan Nr. 18/05 „Nördlich der Altchemnitzer Straße“, Teilgebiet A
Gemarkungen: Altchemnitz, Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich -

Mittwoch, den 18.09.2024, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates

Wittgensdorf - öffentlich - vom 02.09.2024

- Beratungen zu Bauvorhaben
- Informationen und Anfragen des Ortsvorstehers und der Ortschaftsratsmitglieder
- Einwohnerfragestunde
- Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich -

Dr. med. Ullrich Müller
Ortsvorsteher

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

Donnerstag, den 19.09.2024, 16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Beschlussvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
Annahme von Spenden

Vorlage: B-207/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21

- Verschiedenes
 - Mündliche Informationen der Verwaltung
 - Fragen der Ausschussmitglieder
 - Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

Ralph Burghart
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich -

Montag, den 16.09.2024, 19:00 Uhr,
Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich - vom 26.08.2024
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Ausscheiden eines Ortschaftsratsmitgliedes aus dem Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain aus wichtigem Grund und Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: OR-051/2024
Einreicher: Ortsvorsteher Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain
- 4.1.1. Verpflichtung des OR-Mitglieds

- gemäß § 69 (1) i. V. mit § 35 (1) SächsGemO
- 4.2. Nachrücken einer Ersatzperson für den Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain aufgrund der Wahl des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrates
Vorlage: OR-045/2024
Einreicher: Ortsvorsteher Ortschaftsrat Kl.-Altenhain
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Informationen zum Projekt Kulturhauptstadt Chemnitz 2025
 7. Beratung zu Bauanträgen
 8. Informationen aus dem Stadtrat
 9. Informationen des Ortsvorstehers
 10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Marco Gerlach
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Mittwoch, den 18.09.2024, 18:30 Uhr,
Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich - vom 29.08.2024
Vorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität Neuausweisung Tempo-30-Zonen 2024
Vorlage: B-137/202
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 5.1. Nachrücken einer Ersatzperson für den Ortschaftsrat Röhrsdorf aufgrund der Wahl des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrates
Vorlage: OR-047/2024
Einreicher: Ortsvorsteher

- 5.2. Verfügungsbudget Unterschriftsberechtigungen
Vorlage: OR-054/2024
Einreicher: Ortschaftsrat Röhrsdorf
6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
7. Organisation und Arbeitsgruppen des Ortschaftsrates
8. Informationen zum Stand der Zuarbeiten für die Heimatstube, den Zeitstrahl und den Arthur-Lange-Pfad
9. Stand zum Verfügungsfond 2024
10. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
11. Einwohnerfragestunde
12. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Hans-Joachim Siegel
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

Dienstag, den 17.09.2024, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2,
09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich - vom 27.08.2024
4. Verpflichtung der OR-Mitglieder gemäß § 69 (1) i. V. mit § 35 (1) SächsGemO
5. Informationen zur Erneuerung des Trinkwassernetzes in Euba
6. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 6.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO
Neuausweisung Tempo-30-Zonen 2024
Vorlage: B-137/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
7. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 7.1. Nachrücken einer Ersatzperson für den Ortschaftsrat Euba aufgrund der Wahl des Ortsvorstehers aus

- der Mitte des Ortschaftsrates
Vorlage: OR-042/2024
Einreicher:
- 7.2. Verfügungsbudget - Ernennung von 3 Mitgliedern des Ortschaftsrates Euba für die Projektgruppe Verfügungsbudget
Vorlage: OR-050/2024
Einreicher: Ortsvorsteher Euba
 - 7.3. Übertrag finanzieller Mittel aus dem Verfügungsbudget 2024 an das Budget Zuschüsse für Vereine für den Sportverein Euba e. V.
Vorlage: OR-053/2024
Einreicher: Ortsvorsteher Euba
 8. Beratung zu Bauanträgen
 9. Informationen des Ortsvorstehers
 10. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
 11. Einwohnerfragestunde
 12. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

Thomas Groß
Ortsvorsteher

Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Dienstag, den 17.09.2024, 16:30 Uhr,
Stadtverordnetenratssaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über den Ort der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
3. Verpflichtung der Vertreterinnen/Vertreter von den Trägern der freien Jugendhilfe und Wohlfahrtsverbänden und Jugendverbänden und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gemäß § 19 SächsGemO
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1. Wahl der/des 1. sowie 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-213/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 5.2. Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Vorlage: B-214/2024

- 5.3. Einreicher: Oberbürgermeister
Wahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Vorlage: B-215/2024
6. Einreicher: Oberbürgermeister
Beschlussvorlage an den Stadtrat Änderung § 2 der Elternbeitragsatzung der Stadt Chemnitz aufgrund Beschluss des OVG Sachsen 4 B 134/18 (Anpassung der Betreuungszeit für Kinder unter 3 Jahren)
Vorlage: B-002/2024
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
7. Das Jugendamt als zweigliedrige Behörde - Vorstellungen für eine gelingende Zusammenarbeit
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Schulze
Oberbürgermeister

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1,
09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Volker Klaes

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4,
09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. Seite 500) hat der **Stadtrat der Stadt Chemnitz** am 28.08.2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhalt

I. Name, Rechtsstellung, Organe, Gliederung des Stadtgebietes

- § 1 Name, Rechtsstellung
- § 2 Organe der Stadt Chemnitz
- § 3 Gliederung des Stadtgebietes
- § 4 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

II. Der Stadtrat

- § 5 Rechtsstellung und Zusammensetzung des Stadtrates
- § 6 Zuständigkeiten des Stadtrates

III. Ältestenrat

- § 7 Ältestenrat

IV. Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates

1. Allgemeine Bestimmungen für die Ausschüsse und Beiräte

- § 8 Bildung von Ausschüssen
- § 9 Bestimmungen für die beschließenden Ausschüsse
- § 10 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse
- § 11 Beiräte

2. Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse

- § 12 Verwaltungs- und Finanzausschuss
- § 13 Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
- § 14 Ausschuss für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit
- § 15 Kulturausschuss
- § 16 Sozialausschuss
- § 17 Schul- und Sportausschuss
- § 18 Umlegungsausschuss
- § 19 Jugendhilfeausschuss
- § 20 Ausschuss für Wirtschaft und strategische Entwicklung

V. Oberbürgermeister, Beigeordnete, Beauftragte

- § 21 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters*
- § 22 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters
- § 23 Rechtsstellung und Aufgaben der Beigeordneten
- § 24 Beauftragte
- § 25 Vertretung der Stadt

VI. Mitwirkung der Bürgerschaft

- § 26 Einwohnerversammlung/Einwohneranträge

- § 27 Einwohnerfragestunde
- § 28 Bürgerbegehren
- § 29 Bürgerinformation
- § 30 Bürgerplattformen

VII. Ortschaftsverfassungen

- § 31 Bildung der Ortschaftsräte
- § 32 Aufgaben der Ortschaftsräte
- § 33 Ortsvorsteher

VIII. Schlussbestimmungen

- § 34 Inkrafttreten

Anlagen

Kommunale Gebietsgliederung - Grobräumige Gliederung der Stadt Chemnitz in 39 Stadtteile (Stadtteilgliederung)

Kommunale Gebietsgliederung - Stadtgebiete für die Bildung von Bürgerplattformen

* Alle in dieser Hauptsatzung aufgeführten Funktions- und Amtsbezeichnungen beziehen sich auf das weibliche und männliche Geschlecht.

I. Name, Rechtsstellung, Organe, Gliederung des Stadtgebietes

§ 1 Name, Rechtsstellung

Die Stadt Chemnitz ist eine kreisfreie Stadt des Freistaates Sachsen.

§ 2 Organe der Stadt Chemnitz

Organe der Stadt Chemnitz sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

§ 3 Gliederung des Stadtgebietes

(1) Das Gebiet der Stadt Chemnitz gliedert sich in 39 Stadtteile, die die Namen

- Zentrum
- Klaffenbach
- Schloßchemnitz
- Helbersdorf
- Furth
- Markersdorf
- Glösa-Draisdorf
- Morgenleite
- Borna-Heinersdorf
- Hutholz
- Ebersdorf
- Kapellenberg
- Hilbersdorf
- Kappel
- Euba
- Schönau
- Sonnenberg
- Stelzendorf
- Lutherviertel
- Siegmar
- Yorckgebiet
- Reichenbrand
- Gablenz
- Mittelbach
- Adelsberg
- Kaßberg
- Kleinolbersdorf-Altenhain
- Altendorf
- Altchemnitz

- Rottluff
- Bernsdorf
- Rabenstein
- Reichenhain
- Grüna
- Erfenschlag
- Röhrsdorf
- Harthau
- Wittgensdorf
- Einsiedel

tragen.

(2) Die Stadtteile Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf sowie Wittgensdorf erhalten jeweils die Stellung einer Ortschaft mit einem Ortschaftsrat und einem Ortsvorsteher nach den §§ 65, 66 und 68 SächsGemO.

(3) Die Stadtteilgliederung der Stadt Chemnitz ist in der Anlage, welche Bestandteil dieser Hauptsatzung ist, dargestellt (Anlage: Kommunale Gebietsgliederung - Grobräumige Gliederung der Stadt Chemnitz in 39 Stadtteile [Stadtteilgliederung]).

§ 4 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Stadt Chemnitz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) ¹Das »Große Wappen« der Stadt Chemnitz zeigt im gespaltenen Schild heraldisch rechts in Gold zwei blaue Pfähle, heraldisch links in Gold einen schwarzen, rot bewehrten Löwen. ²Über dem rot ausgeschlagenen Bügelmantel mit Medaillon und blausilbernen Decken zeigt es eine goldene Krone, daraus wachsend zwei mit Mundlöchern versehene silberne Büffelhörner, beide außen mit je fünf dreiblättrigen silbernen Lindenzweigen besteckt. ³Als »Kleines Wappen« wird nur der Schild verwendet.

(3) Als Flagge führt die Stadt Chemnitz die Farben Blau (oben) und Gold (unten).

(4) Das Dienstsiegel zeigt das »Kleine Wappen« der Stadt mit der Umschrift »Stadt Chemnitz«.

II. Der Stadtrat

§ 5 Rechtsstellung und Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.

(2) ¹Der Stadtrat besteht aus den Stadtratsmitgliedern (Stadträte und Oberbürgermeister). ²Die Stadträte führen die Bezeichnung »Stadträtin« bzw. »Stadtrat«.

(3) Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 60 festgesetzt.

§ 6 Zuständigkeiten des Stadtrates

(1) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt Chemnitz fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit er sie nicht gemäß § 41 Abs. 1 SächsGemO einem beschließenden Ausschuss überträgt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist bzw. ihm der Stadtrat bestimmte Aufgaben überträgt oder soweit nicht gemäß dieser Hauptsatzung die Ortschaftsräte zuständig sind.

(2) ¹Für die in § 28 Abs. 2 SächsGemO genannten Aufgaben ist, mit Ausnahme von Entlassungen bzw. Kündigungen auf Antrag des Bediensteten sowie Probezeitkündigungen, ausschließlich der Stadtrat zuständig. ²Diese Aufgaben können nicht auf beschließende Ausschüsse oder den Oberbürgermeister übertragen werden. ³Leitende Bedienstete im Sinne des § 28 Abs. 2 Ziffer 2 SächsGemO sind Leiter von Ämtern, selbstständigen Einrichtungen und Eigenbetrieben.

III. Ältestenrat

§ 7 Ältestenrat

¹Es wird ein Ältestenrat gebildet, der aus den Vorsitzenden der Fraktionen sowie dem Oberbürgermeister besteht. ²Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates Chemnitz.

IV. Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates

1. Allgemeine Bestimmungen für die Ausschüsse und Beiräte

§ 8 Bildung von Ausschüssen

(1) Als beschließende Ausschüsse werden gebildet:

1. Verwaltungs- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
3. Ausschuss für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit
4. Kulturausschuss
5. Sozialausschuss
6. Schul- und Sportausschuss
7. Umlegungsausschuss
8. Jugendhilfeausschuss

(2) ¹Die Ausschüsse nach Abs. 1 Nr. 1 bis 6 bestehen aus 13 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

²Der Umlegungsausschuss ist auf der Grundlage der §§ 1 und 2 der Umlegungsausschussverordnung der Sächsischen Staatsregierung (SächsUAVO) vom 20. August 2008 als weisungsunabhängiges und selbstständiges Organ zu bilden.

³Der Jugendhilfeausschuss ist auf der Grundlage der Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz zu bilden.

(3) ¹Der Stadtrat bestellt gemäß § 42

Abs. 1 SächsGemO die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter aus seiner Mitte. ²Für die Ausschüsse nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 – 6 werden je Ausschussmitglied bis zu drei Stellvertreter bestellt. ³Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Umlegungsausschusses erfolgt auf Grundlage der SächsUAVO und Erlass zur SächsUAVO. ⁴Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

⁵Die bestellten Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses sind persönliche Stellvertreter, für die übrigen Ausschüsse Reihenfolgestellvertreter.

⁶Reihenfolgestellvertreter bedeutet, dass die gewählten Stellvertreter in der durch die Wahl bestimmten Reihenfolge für ein verhindertes ordentliches Ausschussmitglied eintreten, welches derselben Liste wie der Stellvertreter angehört. ⁷Die auf dem Wahlvorschlag nach den zu Stellvertretern berufenen Bewerbern noch folgenden Kandidaten sind Ersatzpersonen. ⁸Wird ein Mitglied dauerhaft durch einen Stellvertreter ersetzt bzw. fällt ein Stellvertreter dauerhaft aus, so rückt in den Kreis der Stellvertreter eine bisherige Ersatzperson auf.

(4) ¹Durch den Stadtrat können bis zu fünf sachkundige Einwohner in die in Abs. 1 Nr. 1 – 6 genannten Ausschüsse berufen werden. ²Grundsätzlich ist für die Ausschüsse in Abs. 1 Nr. 1 – 6 ein sachkundiger Einwohner zu bestellen, dessen Alter mindestens 14 Jahre beträgt und der zum Ende einer Wahlperiode das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

³Es sollen in den

- Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität ein Vertreter des Kleingartenbeirates sowie ein Vertreter der Architekten- oder Ingenieurkammer,
- Ausschuss für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit ein Vertreter des AGENDA-Beirates,
- Schul- und Sportausschuss je ein Vertreter des Kreiselternrates und der Schulen in freier Trägerschaft, ein Mitglied des Stadtsportbundes sowie ein Vertreter für Schüler, Auszubildende und Studierende,
- Kulturausschuss ein Vertreter des Kulturbeirates,
- Sozialausschuss je ein Vertreter des Seniorenbeirates, des Inklusionsbeirates für Menschen mit Behinderung, des Migrationsbeirates und der Liga der freien Wohlfahrtspflege

als sachkundige Einwohner berufen werden, sofern nicht bereits ein Stadtrat sowohl Mitglied des jeweiligen Beirates als auch Ausschusses ist. ⁴Über die Berufung der sachkundigen Einwohner entscheidet der Stadtrat durch Wahl gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO.

(5) ¹Die für die Berufung der sachkundigen Einwohner erforderliche Ausschreibung erfolgt für eine Dauer von zwei Wochen. ²Die Bewerbungsfrist, die als Ausschlussfrist gilt, endet mit Ablauf der Ausschreibungsdauer. ³Bewerbungen, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

(6) ¹Als beratender Ausschuss wird der Ausschuss für Wirtschaft und strategische Entwicklung gebildet. ²Er besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, der gleichen Anzahl von Mitgliedern wie Fraktionen im Stadtrat vertreten sind und sieben beratenden Mitglieder, die durch den Stadtrat gewählt werden. ³Ein beratendes Mitglied ist der Arbeitnehmerseite zuzuordnen.

§ 9 Bestimmungen für die beschließenden Ausschüsse

(1) Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse selbständig anstelle des Stadtrates.

(2) Über Angelegenheiten, bei denen strittig ist, welcher beschließende Ausschuss zuständig ist, entscheidet der Stadtrat.

§ 10 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Innerhalb ihres Aufgabengebietes sind die beschließenden Ausschüsse im Rahmen des bestätigten Haushaltsplanes allgemein zuständig für Vergaben von Lieferungen und Leistungen und Nachträgen zu Lieferungen und Leistungen, bei denen der gesetzte Kostenrahmen um mehr als 10 v. H. überschritten wird.

(2) ¹Alle Wertgrenzen beziehen sich auf Bruttowerte und jeweils auf einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. ²Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. ³Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(3) ¹Die Vorberatung von Petitionen findet im zuständigen Fachausschuss statt. ²Die Beschlussfassung über Petitionen erfolgt im Stadtrat, sofern die jeweiligen Fachausschüsse nicht abschließend zuständig sind. ³Petenten wird spätestens sechs Wochen nach Eingang der Petition bei der Stadt Chemnitz ein begründeter Bescheid erteilt. ⁴Ist dies nicht möglich, so ist dem Petenten innerhalb der vorgenannten Frist zumindest ein Zwischenbescheid zu erteilen. ⁵Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates.

§ 11 Beiräte

(1) ¹Der Stadtrat bestimmt die Aufgaben, die Zusammensetzung und das Verfahren zur Bildung der Beiräte. ²Die Beiräte sind beratend tätig und unterstützen den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung von deren Aufgaben. ³Die Beiräte werden durch den Stadtrat widerruflich für den Zeitraum der Wahlperiode des Stadtrates gebildet.

⁴Bauftragte nach § 24 können beratend an den Sitzungen ihres Aufgabebereichs teilnehmen.

(2) Als Beiräte gemäß § 47 SächsGemO werden gebildet:

1. Seniorenbeirat
2. Inklusionsbeirat für Menschen mit Behinderung
3. Kleingartenbeirat
4. Migrationsbeirat
5. AGENDA-Beirat

(3) ¹Der Kulturbeirat wird gebildet nach den Vorschriften des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG). ²Für den Kulturbeirat gelten die Vorschriften dieses Paragraphen entsprechend, sofern nicht das SächsKRG etwas anderes bestimmt. ³Der Kulturbeirat setzt sich aus zehn Kultursachverständigen und fünf Stadtratsmitgliedern zusammen. ⁴Die Auswahl der Kultursachverständigen soll sich nach folgenden Sparten richten:

- Bibliotheken/Literatur
- Bildende/Angewandte Kunst
- Film/Medien
- Heimatpflege
- Jugendkultur
- Kultur und Bildung
- Musik
- Museen/Sammlungen/Gärten
- Soziokultur
- Theater/Darstellende Kunst

⁵Für die Kultursachverständigen können je Sparte bis zu zwei Stellvertreter gewählt werden.

(4) ¹Die Beiräte nach Abs. 2 setzen sich aus acht sachkundigen Einwohnern und fünf Stadtratsmitgliedern zusammen. ²Der Stadtrat wählt die sachkundigen Einwohner und bestellt die Stadtratsmitglieder sowie je einen Stellvertreter je Stadtratsmitglied widerruflich aus seiner Mitte. ³Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

⁴Die Auswahl der sachkundigen Einwohner soll sich nach den folgenden Regelungen richten:
 Seniorenbeirat

- ein Vertreter der freien Wohlfahrtspflege i. S. des § 5 SGB XII
- ein Vertreter aus den Begegnungstätten
- ein Vertreter aus den Pflegeeinrichtungen
- ein Vertreter der Seniorenarbeit von Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften
- vier sonstige sachkundige Einwohner

Inklusionsbeirat für Menschen mit Behinderung

- zwei Vertreter der freien Wohlfahrtspflege i. S. des § 5 SGB XII
- ein Vertreter der Arbeitsgruppe barrierefreies Bauen oder einer anderen sachverständigen Stelle für Barrierefreiheit
- ein Vertreter mit ärztlicher oder sozialwissenschaftlicher Berufspraxis zum Aufgabebereich des Beirates
- vier sonstige sachkundige Einwohner

Kleingartenbeirat

- jeweils ein Vorstandsmitglied des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e. V. sowie des Verbandes der

Kleingärtner Chemnitz-Land e. V.
 ▪ sechs weitere Personen, die einen Kleingarten besitzen oder Mitglied eines Kleingartenvereins sind

Migrationsbeirat

- ein Vertreter der freien Wohlfahrtspflege i. S. des § 5 SGB XII
- zwei Vertreter des Chemnitzer Integrationsnetzwerkes
- zwei Vertreter von Nationalitätenvereinen oder ähnlichen Migrantenorganisationen
- drei sonstige sachkundige Einwohner
- Die sachkundigen Einwohner des Migrationsbeirates sollen über einen Migrationshintergrund verfügen

AGENDA-Beirat

- acht sachkundige Einwohner.

⁵Der Vorsitzende des Beirates und sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Beirates gewählt. ⁶Sind beide verhindert, wählt der Beirat für die einzelne Sitzung einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

⁷Für die sonstigen sachkundigen Einwohner soll ein Vertreter bestellt werden, dessen Alter mindestens 14 Jahre beträgt und der zum Ende einer Wahlperiode das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(5) Vorschlagsberechtigt für die in die Beiräte zu wählenden Stadtratsmitglieder sind alle Stadtratsmitglieder.

(6) Die für die Berufung der sachkundigen Einwohner erforderliche Ausschreibung richtet sich nach den Regelungen des § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(7) Die Berufung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Bewerbervorschläge für die sachkundigen Einwohner durch Mehrheitswahl gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO und für die Stadtratsmitglieder analog § 42 Abs. 2 SächsGemO.

(8) ¹Die Beiräte sollen im Regelfall sechsmal im Jahr tagen. ²Die Sitzungen der Beiräte können sowohl öffentlich als auch nichtöffentlich stattfinden. ³Die Entscheidung darüber trifft der Beiratsvorsitzende unter sinngemäßer Anwendung des § 41 Abs. 5 Satz 2 SächsGemO.

2. Zuständigkeiten der Ausschüsse

§ 12 Verwaltungs- und Finanzausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. grundsätzliche Angelegenheiten der städtischen Eigenesellschaften und Beteiligungen
2. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung
3. Angelegenheiten des Organisationswesens und der Verwaltungsmodernisierung
4. allgemeine Angelegenheiten der Statistik, Wahlen, des Pressewesens sowie

des Archivwesens

5. Personalangelegenheiten
6. Haushalts- und Finanzangelegenheiten,
7. Angelegenheiten aus dem Bereich des Liegenschaftswesens

(2) Angelegenheiten, für die im Rahmen der Vorberätungsstätigkeit kein anderer Ausschuss zuständig ist, werden im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberätet.

(3) Innerhalb der vorgenannten Aufgabengebiete entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss insbesondere über:

1. Bei- und Austritt zu und aus Vereinen, Verbänden (außer Zweckverbänden) und sonstigen Organisationen, wenn der Jahresbeitrag im Einzelfall zwischen 1.000 EUR und 5.000 EUR liegt,

2. die Ernennung von Beamten gemäß § 10 SächsBG ab Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 2, sofern Führungsaufgaben mit der Tätigkeit verbunden sind, und die zeitlich befristete Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit ab Besoldungsgruppe A15, Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 2 Sächsisches Besoldungsgesetz (SächsBesG) aufwärts für eine Dauer von mehr als einem Jahr; für Beamte im Vorbereitungsdienst sind die oben stehenden Regelungen nicht anzuwenden,

3. die Versetzung und Abordnung der Beamten von einem anderen Dienstherrn, das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand sowie die Entlassung der Beamten mit Ausnahme der Entlassung kraft Gesetzes oder auf Antrag ab Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 2 SächsBesG aufwärts, sofern Führungsaufgaben mit der Tätigkeit verbunden sind,

4. die Einstellung, dauerhafte Höhergruppierung und Kündigung durch den Arbeitgeber von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 13 TVöD aufwärts, sofern Führungsaufgaben mit der Tätigkeit verbunden sind; die zeitlich befristete Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit ab EG 15 aufwärts für eine Dauer von mehr als einem Jahr; die Festsetzung des Entgeltes, auf das kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Ausgenommen sind Vertretungsregelungen sowie befristete Beschäftigungsverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr,

5. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab 2.500.000 EUR,

6. Bestellung von Sicherheiten und Übernahme von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und Abschluss der ihnen gleichkommenden Rechtsgeschäfte bis zum Betrag von 400.000 EUR im Einzelfall sowie die Übernahme von Bürgschaften über 50.000 EUR bis zu einer Höhe von 400.000 EUR im Einzelfall,

7. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall 250.000 EUR übersteigen, höchstens jedoch bis zu 750.000 EUR, und nicht gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 als unerheblich gelten. Diese Wertgrenzen gelten auch für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bei Einhaltung des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Gesamtbetrages. Die Wertgrenzen sind entsprechend für die eingesetzten Deckungsquellen anzusetzen. Als Einzelfall gilt jeweils die Summe der über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen je Produktsachkonto. Bei Investitionen zählt als Einzelfall jeweils die Summe der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen je Maßnahmennummer. Mittelbereitstellungen aus der Inanspruchnahme von Deckungskreisen bleiben bei der Berechnung außer Betracht.

8. Unbefristete Niederschlagungen bzw. den Erlass von Forderungen der Stadt, Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, soweit die Forderung oder der Streitwert oder der Wert des Zugeständnisses zwischen 100.000 EUR und 400.000 EUR liegt. Dies gilt nicht, wenn der Einzelanspruch im Verhältnis zur Summe gleichartiger Ansprüche erheblich ist oder wenn sich eine Einzelentscheidung auf künftig ähnliche Fälle, die insgesamt in Bezug auf die Einnahmen der Stadt erheblich sind, auswirken kann,

9. Miet- und Leasingverträge über Hard- und Software und Büromaschinen, sofern sie 250.000 EUR brutto bezogen auf die Vertragslaufzeit übersteigen,

10. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Kauf-/Verkaufspreis im Einzelfall zwischen 150.000 EUR und 400.000 EUR liegt,

11. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, in denen ein Miet- und Pachtzins von mehr als 30.000 EUR jährlich und eine feste Laufzeit von mehr als 5 Jahren oder die unentgeltliche Überlassung zu einem anzusetzenden Mietwert von mehr als 50.000 EUR jährlich vereinbart wird,

12. Übertragung von Kassengeschäften auf Dritte gemäß § 87 Abs. 1 SächsGemO,

13. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 Euro im Einzelfall. Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die städtischen Museen, Bibliotheken und Archive entscheiden die Leiter der Ämter bzw. der Einrichtungen.

(4) Über die Angelegenheiten gemäß § 98 Abs. 1 Satz 7 SächsGemO wird im Verwaltungs- und Finanzausschuss

frühzeitig durch den Gesellschaftervertreter informiert.

§ 13 Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

(1) Die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität umfasst insbesondere die folgenden Angelegenheiten:

1. Bauleitplanung,
2. Stadtplanung, Stadtentwicklung, Vermessung und Verkehrsplanung,
3. Mobilitätsstrategie,
4. Landschafts- und Grünordnungsplanung,
5. Erstellung städtischer Wohnbauförderprogramme, Grundzüge von Sanierung in ausgewiesenen Wohngebieten sowie Grundzüge der Wohnumfeldverbesserung,
6. Sanierungsgebiete und die Abschnittsbildung sowie die Kostenspaltung in Beitragsangelegenheiten,
7. städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen sowie sonstige Stadterneuerungsmaßnahmen,
8. Angelegenheiten des Hoch- und Tiefbaus einschließlich entsprechender Planungen von besonderer Bedeutung, die einer Ausschreibung nach Vergabeverordnung (VgV) bedürfen,
9. Baumaßnahmen in den Bereichen, Park- und Gartenanlagen und Forsten einschließlich Planungen von besonderer Bedeutung,
10. Belange des Denkmalschutzes.

(2) Innerhalb der vorgenannten Aufgabengebiete entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität insbesondere über:

1. Aufstellung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplänen sowie die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung,
2. die Billigung und Veröffentlichung der Entwürfe im Bauleitplanverfahren,
3. die Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben von besonderer öffentlicher Bedeutung,
4. die Anordnung von Umlegungsverfahren,
5. Entscheidungen über Widmungen, Umstufungen, Einziehungen (§§ 6 - 8 SächsStrG).

(3) ¹Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität ist innerhalb der Aufgabengebiete nach Abs. 1 und 2 bei baulichen Maßnahmen für die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegenden Baubeschlüsse vorberätend tätig. ²Einzelmaßnahmen werden ab einem Umfang von 1.000.000 EUR in die jeweiligen Baubeschlüsse aufgenommen.

§ 14 Ausschuss für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit

(1) Die Zuständigkeit des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit umfasst insbesondere die folgenden Angelegenheiten:

1. als Betriebsausschuss die Angelegen-

heiten der Eigenbetriebe Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR), Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) und Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB), soweit es sich aus den Betriebssatzungen ergibt,

2. Umweltschutz (Klimaschutz und Klimaanpassung, Naturschutz, Immissionsschutz, Abfall und Bodenschutz, Gewässerschutz),
3. Hochwasserschutz,
4. Rettungsdienst sowie Feuer- und Katastrophenschutz,
5. Abfallwirtschaftsstrategie,
6. Rechts- und Ordnungswesens, der Polizeiverordnung und Kriminalprävention,
7. Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden,
8. Tierparkkonzeption.

(2) Innerhalb der vorgenannten Aufgabengebiete entscheidet der Ausschuss für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit insbesondere über:

1. Aufstellung von Lärmaktionsplänen sowie die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung,
2. die Billigung und Auslegung der Entwürfe im Rahmen der Lärmaktionsplanung.

§ 15 Kulturausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Kulturausschusses umfasst kulturelle Angelegenheiten der Stadt Chemnitz.

(2) Der Kulturausschuss berät die Kulturentwicklungspläne der Stadt Chemnitz sowie inhaltliche Konzepte vor.

(3) Innerhalb des vorgenannten Aufgabengebietes entscheidet der Kulturausschuss über: 1. die Verwendung von Haushaltsmitteln für

- a) kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen,
- b) Belange des Denkmalschutzes entsprechend § 3 (3) Satz 3 SächsDSchG im Benehmen mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität sowie die Förderung der privaten und kirchlichen Denkmalpflege, soweit im Einzelfall der Zuwendungsbescheid 50.000 EUR übersteigt,
- c) den Ankauf von Gemälden und Plastiken, soweit im Einzelfall der Geschäftswert zwischen 30.000 EUR und 750.000 EUR liegt,
- d) den Ankauf sonstiger Kulturgüter, soweit im Einzelfall der Geschäftswert zwischen 10.000 EUR und 750.000 EUR liegt,
- e) den Verkauf und Tausch von Kulturgütern, soweit im Einzelfall der Geschäftswert zwischen 2.500 EUR und 750.000 EUR liegt,

2. Richtlinien über Art, Höhe und Umfang der zu gewährenden Künstlerhilfe,

3. langfristige Verträge mit kulturellen Vereinigungen oder Einrichtungen, soweit im Einzelfall der Geschäftswert von 50.000 EUR jährlich und eine feste Laufzeit von 5 Jahren nicht überstiegen

wird,
 4. Benennung und Umbenennung von öffentlichen kulturellen Einrichtungen,
 5. Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen aus den Mitteln der kommunalen Kunst- und Kulturförderung sowie von Mitteln gemäß SächsKRG.

§ 16 Sozialausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Sozialausschusses umfasst die sozialen Angelegenheiten und die Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge in der Stadt Chemnitz sowie die Aufgaben und Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), soweit diese die Stadt Chemnitz als kommunalen Träger betreffen oder darauf Auswirkungen haben.

(2) ¹Geplante Beschlüsse der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtungen im Sinne des SGB II mit grundsätzlicher Bedeutung bzw. Auswirkung auf die Kommune i. S. d. § 6 dieser Hauptsatzung sind im Sozialausschuss vorzubereiten. ²Die Vertreter der Stadt Chemnitz in dieser Trägerversammlung üben ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Sozialausschusses aus. ³Die Zuständigkeiten des Stadtrates und des Verwaltungs- und Finanzausschusses in Bezug auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bleiben unberührt.

(3) Innerhalb des vorgenannten Aufgabengebietes entscheidet der Sozialausschuss über:

1. Richtlinien der Stadt Chemnitz zur Förderung sozialer und sozialmedizinischer Dienste in freier Trägerschaft und Selbsthilfegruppen,
2. die Gewährung von Zuwendungen für soziale und sozialmedizinische Dienste in freier Trägerschaft auf der Grundlage von Fachförderrichtlinien im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und soweit sie nicht mit einer Förderung von bis zu 25.000 EUR im Kalenderjahr zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören,
3. Fachkonzepte bzw. Fachplanungen zur Gesundheitsförderung, nach § 6 SächsPsychKG sowie im sozialen Bereich und deren Fortschreibung,
4. die Anwendung der Sächsischen Sozialhilferichtlinien in der Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).

(4) Der Sozialausschuss nimmt regelmäßig Informationen zur Aufgabenerfüllung und den Arbeitsergebnissen des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes sowie der gemeinsamen Einrichtung entgegen und berät hierüber. Die Information und Beratung zur gemeinsamen Einrichtung umfasst insbesondere:

1. die Zielvereinbarungen und die Zielerreichung nach § 48 b SGB II,
2. die jährliche Aufstellung des Stellenplans der gemeinsamen Einrichtung,
3. die Bewirtschaftung des Verwaltungsbudgets sowie der Haushaltsmittel für

die kommunalen SGB II-Leistungen sowie
 4. die Eckpunkte zum jährlichen Arbeitsmarktprogramm und seine Auswirkungen auf die Kommune.

§ 17 Schul- und Sportausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses umfasst Angelegenheiten, die sich aus der Schulträgerschaft der Stadt Chemnitz, mit Ausnahme der Volkshochschule, und auf dem Gebiet des Sports ergeben.

(2) Schulentwicklungsplan, Teilaufhebung und Aufhebung von Schulen werden im Schul- und Sportausschuss vorbereitet.

(3) Innerhalb des vorgenannten Aufgabengebietes entscheidet der Schul- und Sportausschuss über:

1. die Gestaltung des Schulnetzes der Stadt Chemnitz, das beinhaltet insbesondere:
 - a) die Schularten an den Schulstandorten,
 - b) die Profilausbildung an den Oberschulen und Gymnasien,
 - c) die Berufsfelder an den Beruflichen Schulzentren,
 - d) die Auslastung der Schulobjekte auf Grundlage der Kapazitätsermittlung für die Objekte,

2. grundsätzliche Verfahrensweisen der Schülerversorgung, Schülerbetreuung und -unterstützung, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen,
3. Benennung und Umbenennung von öffentlichen sportlichen Einrichtungen,
4. Grundsätze der Nutzung und Betreibung der kommunalen Sportstätten und Bäder,
5. die Richtlinien zur kommunalen Sportförderung,
6. langfristige Bewerbung und Durchführung repräsentativer Sportveranstaltungen ab Kategorie Deutsche Meisterschaften oder ähnliches sowie die Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine und -verbände, wenn der Zuwendungsbetrag oder Eigenanteil der Stadt als Ausrichter im Einzelfall 100.000 EUR übersteigt,
7. Maßnahmen für die Entwicklung der kommunalen Sportstätten und Bäder,
8. langfristige Inanspruchnahme von kommunalen Sportstätten und Bädern für andere als sportliche Zwecke,
9. An- und Vermietung sowie Verpachtung kommunaler Sportstätten und Bäder in ihrer Gesamtheit.

§ 18 Umlegungsausschuss

(1) Der Umlegungsausschuss ist für die Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach den Vorschriften des Vierten Teils des Ersten Kapitels des Baugesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung zuständig.

(2) Der Umlegungsausschuss kann sich ergänzend zur Umlegungsausschussverordnung eine eigene Geschäftsordnung geben.

§ 19 Jugendhilfeausschuss

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aufgrund des Sozialgesetzbuches (SGB) Achten Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG) sowie der danach erlassenen Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz.

§ 20 Ausschuss für Wirtschaft und strategische Entwicklung

(1) ¹Der Ausschuss für Wirtschaft und strategische Entwicklung befasst sich mit Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung und bereitet für die Stadt Chemnitz wesentliche strategische Entscheidungen vor. ²Das beinhaltet ausdrücklich den Legacy-Prozess der Kulturhauptstadt 2025. ³Er berät den Oberbürgermeister und stellt ein Bindeglied zwischen Stadtverwaltung, Stadtrat und Wirtschaft dar.

(2) Die Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und strategische Entwicklung finden mindestens 6 Mal im Jahr statt.

V. Oberbürgermeister, Beigeordnete, Beauftragte

§ 21 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

¹Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. ²Er vertritt die Stadt Chemnitz. ³Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt deren innere Organisation.

§ 22 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

(1) ¹Der Oberbürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben. ²Er entscheidet über die in den einzelnen Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse genannten Punkte bis zu den dort festgelegten unteren Grenzen.

(2) Geschäfte der laufenden Verwaltung sind insbesondere:

1. Vollzug des Haushaltsplanes einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), soweit der gesetzte Kostenrahmen um nicht mehr als 10 v. H. überschritten wird, unbegrenzt,
2. Entscheidungen über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen. Als unerheblich gelten, unabhängig von den in § 12 Abs. 3 Nr. 7 definierten Wertgrenzen, nicht zahlungswirksame über- und außerplan-

mäßige Aufwendungen, die im Rahmen des Haushaltsrechts erforderlich werden, sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen. Soweit zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren oder verfügbare Mittel aus Vorjahren bestehen, gelten diese Auszahlungen ebenfalls als unerheblich,
 3. Veräußerung von beweglichem Vermögen, mit Ausnahme der in § 15 (3) 1. c) dieser Satzung geregelten Sachverhalte,
 4. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb des Betrages von 2.500.000 EUR, sowie Änderungen von Kreditkonditionen - insbesondere Zinsanpassungen - bei bestehenden Kreditverträgen, soweit dadurch die Kreditsumme nicht erhöht wird, sowie Umschuldungen und Aufnahme von Kassenkrediten,
 5. die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs,
 6. Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die zur Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben sind; Heranziehung zu den Kommunalabgaben; Erteilung von Prozessvollmachten; Einlegung von Rechtsmitteln einschließlich Klagen vor den ordentlichen Gerichten, den Arbeits- und den Verwaltungsgerichten.

(3) Dem Oberbürgermeister sind folgende Befugnisse übertragen:

1. Mitwirkungsrechte der Stadt im Baugenehmigungsverfahren nach dem BauGB in der jeweils gültigen Fassung
2. Entscheidungen nach dem BauGB
 - 2.1 über Vorkaufsrechte gemäß §§ 24 - 28 BauGB
 - 2.2 nach §§ 144, 145, 155 Abs. 3, 163, 169 ff., 175-179, 181, 182 - 186 BauGB
3. Vorbereitung und Durchführung von kommunalen Marktveranstaltungen, insbesondere Vergabe von Standplätzen, einschließlich des Erlasses der hierfür erforderlichen Verwaltungsvorschriften
4. Anberaumung von Einwohnerversammlungen gemäß § 22 SächsGemO
5. die Erklärung von Baumaßnahmen zu Sonderbaumaßnahmen unbeachtlich der Wertgrenzen, insbesondere für die Umsetzung kurzfristiger Fördermittelprogramme, zur Bereitstellung akuter Bedarfe aus Bedarfsplanungen (Bsp. Schulnetzplanung) bzw. zur Beseitigung von Großschadensereignissen oder Havarien
6. Entscheidungen in Personalangelegenheiten, die nach dieser Satzung nicht dem Stadtrat oder einem Ausschuss übertragen sind
7. die Entscheidung gemäß § 77 Abs. 3 Nr. 7 SächsGemO über die Stellen- und Personalführung ohne Nachtragsatzung zum Haushalt für Stellen bis Besoldungsgruppe A10, Entgeltgruppen EG 10 bzw. S 15 bei nachgewiesenem dringendem Bedarf, sofern diese Erhöhung im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen unerheblich ist. Die Erheblichkeitsgrenze dafür wird bei 2 v. H. der Ge-

samtstellenanzahl der Stadtverwaltung festgelegt.

(4) ¹Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt Chemnitz nachteilig sind.

²Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. ³Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. ⁴Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. ⁵Ist nach Ansicht des Oberbürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(5) ¹Absatz 4 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. ²In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 23 Rechtsstellung und Aufgaben der Beigeordneten

(1) ¹Der Stadtrat bestellt vier Beigeordnete als hauptamtliche Beamte auf Zeit. ²Ihre Amtszeit beträgt sieben Jahre.

(2) ¹Die Beigeordneten vertreten den Oberbürgermeister ständig in ihren Geschäftskreisen und leiten ihre Dezernate. ²Die Geschäftskreise werden von dem Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt. ³Der Stadtrat bestimmt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, in welcher Reihenfolge die Beigeordneten den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung vertreten.

(3) Die Beigeordneten führen die Bezeichnung »Bürgermeisterin« bzw. »Bürgermeister«.

§ 24 Beauftragte

(1) ¹Die Stadt Chemnitz bestellt je eine hauptamtlich tätige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, eine Migrationsbeauftragte, eine Kinder- und Jugendbeauftragte und eine Beauftragte für Inklusion der Menschen mit Behinderung, kurz Inklusionsbeauftragte, für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates; bis zur Bestellung neuer Beauftragter führen die bisherigen Beauftragten die Geschäfte fort. ²Die Bestellung erfolgt durch den Stadtrat. ³Zuständigkeiten und Aufgaben der Beauftragten, regeln Dienstanweisungen des Oberbürgermeisters.

(2) Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte wirkt an der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung auf städtischer Ebene mit.

(3) Die Migrationsbeauftragte wahrt die Belange der in der Stadt Chemnitz lebenden Migranten, stärkt in der Stadt Chemnitz mit ihrer Tätigkeit die gelebte kulturelle Vielfalt als gesellschaftliche Normalität und fördert das tolerante Miteinander. Sie versteht sich als Bindeglied zwischen den Menschen mit Migrationshintergrund zu politischen Gremien, Organisationen, Verbänden und der öffentlichen Verwaltung. Zu den Aufgaben der Beauftragten gehört ferner die Entwicklung und Begleitung von Konzepten zur Stärkung der Willkommenskultur in der Kommune.

(4) Die Kinder- und Jugendbeauftragte wirkt mit, die Belange der in der Stadt lebenden Kinder und Jugendlichen zu wahren.

(5) Die Beauftragte für Inklusion der Menschen mit Behinderung, kurz Inklusionsbeauftragte, wahrt die Interessen von Menschen mit Behinderungen und fördert die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung behinderter Menschen.

§ 25 Vertretung der Stadt

(1) Die Vertretung der Stadt Chemnitz in Körperschaften des öffentlichen Rechts regelt sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie den danach erlassenen Satzungen der jeweiligen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(2) ¹Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt Chemnitz in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Stadt beteiligt ist. ²Er kann einen Bediensteten der Stadt mit seiner Vertretung beauftragen.

(3) ¹Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, bevor er als gesetzlicher Vertreter der Stadt Chemnitz im Sinne der Abs. 1 und 2 satzungsmäßige bzw. gesellschaftsvertragliche Entscheidungsbefugnisse wahrnimmt, in den nach genannten Fällen den Vorgang zuerst dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung, sofern es sich nicht um redaktionelle Änderungen handelt
2. Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, sofern der Stadt Chemnitz das Recht zur Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern allein zusteht; insoweit der Stadt Chemnitz keine alleinige Entscheidungsbefugnis zur Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern zusteht, ist dem Stadtrat nach erfolgter Wahl oder Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder eine Information vorzulegen
3. Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates
4. Einwilligung zu Verfügungen über Geschäftsanteile oder Teile eines Ge-

schaftsanteils, über Aktien bzw. Anteile an Beteiligungsunternehmen, soweit es sich um eine Änderung von mehr als 5 v. H. des gesamten Stamm-/Grundkapitals bzw. mehr als 50.000 EUR handelt

5. Auflösung der Gesellschaft, in den Fällen, in denen die Auflösung einen Beschluss der Gesellschafterversammlung oder des entsprechenden Organs eines Unternehmens voraussetzt

6. bei wesentlichen Änderungen im Sinne von § 96a Abs.1 Nr. 2a SächsGemO, die im Konkreten in den Gesellschaftsverträgen der Unternehmen geregelt sind

²Er ist an die Entscheidungen des Stadtrates gebunden.

(4) ¹Kann die Stadt weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung oder ein entsprechendes Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Stadt beteiligt ist, entsenden, so werden diese vom Stadtrat widerruflich bestellt. ²Ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden, gilt § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechend. ³Der Stadtrat kann den Vertretern der Stadt Weisungen erteilen. ⁴Als weitere Vertreter können auch Bedienstete der Stadt gewählt werden.

(5) In Aufsichtsräte und Verwaltungsräte oder ähnliche Aufsichtsorgane von Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist, können bis zwei Vertreter der Verwaltung entsandt werden, die vom Stadtrat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters gewählt werden.

VI. Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 26 Einwohnerversammlung/Einwohneranträge

(1) ¹Einwohnerversammlungen sollen mindestens zweimal pro Jahr stattfinden und werden gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 4 dieser Hauptsatzung vom Oberbürgermeister anberaumt und einberufen. ²Die Einwohnerversammlungen sollen dabei pro Wahlperiode des Stadtrates mindestens einmal pro Stadtgebiet für die Bildung von Bürgerplattformen unter Einbeziehung der Ortschaften stattfinden und einmal pro Jahr im Rathaus.

(2) ¹Eine Einwohnerversammlung ist gemäß § 22 Abs. 2 SächsGemO anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. ²Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. ³Der Antrag muss von mindestens 5 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

(3) ¹Der Stadtrat muss Angelegenheiten der Stadt, für die er zuständig ist, innerhalb von 3 Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird (Einwohnerantrag). ²Absatz 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 27 Einwohnerfragestunde

(1) ¹Gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO wird bei Bedarf durch den Oberbürgermeister ein Tagesordnungspunkt »Ein-

wohnerfragestunde« auf die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung gesetzt. ²Innerhalb dieser Einwohnerfragestunde können Einwohner und ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellte Personen sowie Vertreter von Bürgerinitiativen Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Einwohnerfrage).

(2) ¹Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt Chemnitz beziehen. ²Nicht zulässig sind Fragen:

- zu Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
- zu persönlichen Einzelfällen
- die vom selben Einreicher wiederholt gestellt werden und bereits in früheren Einwohnerfragestunden beantwortet wurden
- die Wertungen, unsachliche Feststellungen, Beleidigungen oder Meinungsäußerungen enthalten

³Eine Einwohnerfrage soll nicht mehr als drei Unterpunkte beinhalten.

(3) ¹Die Fragen sind schriftlich bis spätestens 17 Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung des Stadtrates, in der sie beantwortet werden sollen, bei dem Oberbürgermeister einzureichen. ²Fristgerecht eingereichte Fragen, sind in der nächsten der Frist entsprechenden Sitzung des Stadtrates zu beantworten. ³Während der Einwohnerfragestunde sollen die Fragesteller anwesend sein. ⁴Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, eine Zusatzfrage während der Sitzung zu stellen.

(4) Den näheren Ablauf regelt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

§ 28 Bürgerbegehren

¹Die Durchführung eines Bürgerentscheids kann gemäß § 25 SächsGemO i. V. m. § 7 SächsKomVerfRDVO schriftlich von Bürgern beantragt werden (Bürgerbegehren). ²Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5 v.H. der nicht nach § 16 Abs. 2 SächsGemO vom Wahl- und Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten ausgeschlossenen Bürger der Stadt Chemnitz unterzeichnet sein.

§ 29 Bürgerinformation

¹Eine Bürgerinformation ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern eines Stadtteiles nach § 3 (Gliederung des Stadtgebietes) dieser Hauptsatzung beantragt wird. ²Der Antrag muss unter Bezeichnung des Informationsgegenstandes schriftlich eingereicht werden. ³Der Antrag muss von mindestens 5 v. H. der Einwohner des Stadtteiles, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 30 Bürgerplattformen

(1) ¹Bürgerplattformen sind der freiwillige Zusammenschluss von in einem Stadtgebiet lebenden und tätigen Menschen. ²Sie arbeiten partei- und verwaltungsunabhängig. ³Eine enge Zusam-

menarbeit mit bestehenden Strukturen und der Verwaltung ist anzustreben.

(2) ¹Bürgerplattformen sind in wichtigen, ihren Bereich betreffenden Angelegenheiten frühzeitig einzubeziehen. ²Ihre Hinweise und Anregungen sind als »Träger öffentlicher Belange« zu behandeln. ³Analog der Ortschaftsräte sind sie zu Stellungnahmen berechtigt. ⁴In den Ausschüssen können sie gehört werden. ⁵Bürgerplattformen können sich im Internet und mit eigenen Logos präsentieren. ⁶Sie haben das Recht, Bürgerversammlungen zu initiieren und sich auf Einwohnerversammlungen vorzustellen.

(3) Zur Unterstützung ihrer Arbeit erhalten Bürgerplattformen im Rahmen des Haushaltes ein Verwaltungs- und Bürgerbudget.

(4) ¹Die Bildung von Bürgerplattformen ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung

vorzulegen. ²Je Stadtgebiet (gemäß Anlage) kann eine Bürgerplattform gebildet werden.

VII. Ortsverfassungen

§ 31 Bildung der Ortschaftsräte

(1) In den Ortschaften Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf werden Ortschaftsräte gebildet.

(2) Die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Ortschaftsräten beträgt:

- im Ortsteil Einsiedel 12 Mitglieder
- im Ortsteil Euba 10 Mitglieder
- im Ortsteil Grüna 14 Mitglieder
- im Ortsteil Klaffenbach 9 Mitglieder
- im Ortsteil Kleinolbersdorf-Altenhain 8 Mitglieder
- im Ortsteil Mittelbach 10 Mitglieder
- im Ortsteil Röhrsdorf 13 Mitglieder

▪ im Ortsteil Wittgensdorf 10 Mitglieder (3) Für die Ortschaftsräte gelten gem. § 69 SächsGemO die Vorschriften über den Gemeinderat und für den Ortsvorsteher die Vorschriften über den Bürgermeister entsprechend.

§ 32 Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Aufgaben ergeben sich aus § 67 Abs. 1 SächsGemO.

(2) ¹Die Ortschaftsräte sind zu wichtigen, die jeweilige Ortschaft betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. ²Sie haben ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die jeweilige Ortschaft betreffen.

§ 33 Ortsvorsteher

(1) ¹Die Ortschaftsräte wählen den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter oder mehrere Stellvertreter für die Dauer ihrer Wahlperiode. ²Die Ortsvorsteher

sind zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(2) Die Ortsvorsteher oder im Verhinderungsfall deren Stellvertreter können an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 34 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt mit ihrer Beschlussfassung am 28.08.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 17.03.2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.04.2023, außer Kraft.

Chemnitz, den 28.08.2024

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Kommunale Gebietsgliederung

(1) Kommunale Gebietsgliederung - Grobräumige Gliederung der Stadt Chemnitz in 39 Stadtteile (Stadtteilgliederung)

1. Die differenzierte räumliche Gliederung des Stadtgebietes ist ein wesentliches Organisationsmittel der Kommunalverwaltung für die Statistik, die Planung und den Verwaltungsvollzug. Aufbau und Fortschreibung der kommunalen Gebietsgliederung sowie das Verfügungsrecht über das System sind Angelegenheiten der Stadt im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung.

2. Den Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur kommunalen Gebietsgliederung für die Definition eines allgemeinen Raumbezugssystems folgend, umfasst die Gliederung der Stadt Chemnitz eine flächendeckende grob- und feinsträumige Aufteilung des Stadtgebietes.

3. Die grobräumige Gliederung ist die flächendeckende Unterteilung des Stadtgebietes in Stadtteile. Sie erfolgt nach städtebaulichen, städteplanerischen, siedlungsstrukturellen, statistischen und verwaltungsorganisatorischen Gesichtspunkten. Insbesondere werden jene historischen Grenzen beachtet, die sich mit Beginn der Eingemeindungen ehemals selbständiger Vororte seit 1880 siedlungsstrukturell darstellen. Ein weiterer Leitgedanke für die Stadtteilgliederung ist die Wirklichkeit eindeutiger, in der Realität erkennbarer Grenzen. Bei fehlenden natürlichen oder topographischen Elementen wird die Grenzziehung entlang von Gemarkungs- oder Flurstücksgrenzen vorgenommen. Die Stadtteile stellen nicht zuletzt die für die Identifizierung der Bürger mit ihrer Stadt bedeutungsvolle Ebene dar und müssen deshalb mit besonderer Priorität behandelt werden.

Die Stadtteilgliederung einschließlich der exakten Grenzbeschreibungen und amtlichen Stadtteilnamen findet somit Eingang in die Hauptsatzung.

4. Die Grobgliederung der Stadt in Stadtteile dient als Ausgangspunkt und Grundlage für die weitere feinsträumige hierarchische Gliederung des Stadtgebietes in Distrikte, Blöcke und Blockteile.

(2) Stadtteilgrenzbeschreibungen für Chemnitz (Gebietsstand: 01.01.1999)

Stadtteil Zentrum

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Reichsbahnbogen/Reichsstraße (Bahnhof Mitte) Reichsstraße (Straßenmitte) Flussmitte Kappelbach flussabwärts; Gemarkung Chemnitz Nordwestgrenze Flurstück 1767 (Gerichtstreppe); Hohe Straße (Straßenmitte); Gemarkung Chemnitz Nordostgrenze Flurstück 1795/1 (Friedenskirche), Südgrenze Flurstück 1798; Kaßbergstraße, Hartmannstraße (jeweils Straßenmitte); Gemarkung Schloßchemnitz Ostgrenze Flurstück 124; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Erich-Schmidt-Straße, Promenadenstraße, Müllerstraße, August-Bebel-Straße, Dresdner Straße; Reichsbahnbogen (Bahnlinie Zwickau) stadtauswärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Schloßchemnitz

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt August-Bebel-Straße/Bahnlinie Leipzig Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: August-Bebel-Straße, Müllerstraße, Promenadenstraße, Erich-Schmidt-Straße; Gemarkung Schloßchemnitz Ostgrenze Flurstück 124; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Hartmannstraße, Limbacher Straße, Beyerstraße, Bürgerstraße, Leipziger Straße, Wittgensdorfer Straße, Waldrand (Straße); Gemarkungsgrenze Furth-Schloßchemnitz (Fußweg an der Nordgrenze des Kuchwaldes bis Irr-

bornweg, Irrbornweg); Bahnlinie Leipzig stadteinwärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Furth

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Fischweg/Chemnitztalstraße Chemnitztalstraße (Straßenmitte); Gemarkungsgrenze Furth-Glösa (Feldweg am Sportplatz bis zur Bahnlinie Riesa); Bahnlinie Riesa stadteinwärts; Bahnlinie Rochlitz stadtauswärts; Flussmitte Chemnitz flussaufwärts; Fischweg (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Glösa-Draisdorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Fischweg/Chemnitztalstraße Fischweg (Straßenmitte) bis zur Chemnitz; Flussmitte Chemnitz flussabwärts; Bahnlinie Rochlitz stadtauswärts; Gemarkungsgrenze Draisdorf-Wittgensdorf; Stadtgebietsgrenze; Bahnlinie Riesa stadteinwärts; Gemarkungsgrenze Furth-Glösa (Feldweg von Bahnlinie Riesa am Sportplatz vorbei bis Chemnitztalstraße); Chemnitztalstraße (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Borna-Heinersdorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Bahnlinie Rochlitz/Stadtgebietsgrenze Bahnlinie Rochlitz stadteinwärts; Gemarkungsgrenze Furth-Schloßchemnitz (Irrbornweg, Fußweg an der Nordgrenze des Kuchwaldes); den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Waldrand, Wittgensdorfer Straße, Leipziger Straße; Gemarkung Schloßchemnitz Nordgrenze Flurstück 316 (Anton-Ohorn-Steig); Gemarkungsgrenze Altendorf-Schloßchemnitz bis Bahnlinie Wüstenbrand; Südgrenze Crimmitschauer Wald; Gemarkungsgrenze Rottluff-Röhrsdorf, Gemarkungsgrenze Altendorf-Röhrsdorf, Gemarkungsgrenze Borna-Röhrsdorf, Gemarkungsgrenze Borna-Wittgensdorf, Gemarkungsgrenze Heinersdorf-Wittgensdorf bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Ebersdorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Bahnlinie Riesa/Stadtgebietsgrenze Stadtgebietsgrenze; Bahnlinie Dresden stadteinwärts, Bahnlinie Riesa stadtauswärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Hilbersdorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Bahnlinie Dresden/Stadtgebietsgrenze Stadtgebietsgrenze; Gemarkungsgrenze Euba-Chemnitz, Gemarkungsgrenze Adelsberg-Chemnitz, Gemarkungsgrenze Gablenz-Chemnitz (Südgrenze Zeisigwald); den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Zietenstraße, Forststraße, Hainstraße, Palmstraße, August-Bebel-Straße; Bahnlinie Dresden stadtauswärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Euba

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Euba-Chemnitz/Stadtgebietsgrenze Stadtgebietsgrenze; Gemarkungsgrenze Euba-Kleinolbersdorf, Gemarkungsgrenze Euba-Adelsberg, Gemarkungsgrenze Euba-Chemnitz bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Sonnenberg

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Dresdner Straße/Reichsbahnbogen Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Dresdner Straße, Palmstraße, Hainstraße, Forststraße, Zietenstraße; Gemarkungsgrenze Chemnitz-Gablenz (Südgrenze Zeisigwald); Gemarkung Gablenz Westgrenze Flurstück 387/5 (Klinikum), Westgrenze Flurstück 387/4 (Ostgrenze Kaserne); den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Heinrich-Schütz-Straße, Yorckstraße, Augustusburger Straße; Reichsbahnbogen Richtung Hauptbahnhof bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Lutherviertel

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Augustusburger Straße/Reichsbahnbogen Den nachstehend verzeichneten Stra-

Ben (jeweils Straßenmitte) folgend: Augustusbürger Straße, Clausstraße, Zschopauer Straße; Reichsbahnbogen Richtung Hauptbahnhof bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Yorckgebiet

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Heinrich-Schütz-Straße/Yorckstraße Heinrich-Schütz-Straße (Straßenmitte); Gemarkung Gablenz Westgrenze Flurstück 387/4 (Ostgrenze Kaserne), Westgrenze Flurstück 387/5 (Klinikum); Gemarkungsgrenze Chemnitz-Gablenz, Gemarkungsgrenze Gablenz-Adelsberg (Südgrenze Zeisigwald); den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Eubaer Straße, Augustusbürger Straße, Yorckstraße bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Gablenz

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Zschopauer Straße/Cervantesstraße Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Zschopauer Straße, Clausstraße, Augustusbürger Straße, Eubaer Straße; Gemarkungsgrenze Gablenz-Adelsberg bis Cervantesstraße; Cervantesstraße (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Adelsberg

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Cervantesstraße/Zschopauer Straße Cervantesstraße (Straßenmitte); Gemarkungsgrenze Adelsberg-Gablenz, Gemarkungsgrenze Chemnitz-Adelsberg (Südgrenze Zeisigwald), Gemarkungsgrenze Adelsberg-Euba, Gemarkungsgrenze Adelsberg-Kleinolbersdorf, Gemarkungsgrenze Adelsberg-Altenhain, Gemarkungsgrenze Adelsberg-Einsiedel; Waldbach; Waldrand entlang; Verbindungsfahrtweg Zschopauer Straße/Albert-Junghans-Straße, Zschopauer Straße (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Kleinolbersdorf-Altenhain

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Altenhain-Einsiedel/Stadtgebietsgrenze Gemarkungsgrenze Altenhain-Einsiedel, Gemarkungsgrenze Altenhain-Adelsberg, Gemarkungsgrenze Kleinolbersdorf-Adelsberg, Gemarkungsgrenze Kleinolbersdorf-Euba, Stadtgebietsgrenze bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Altchemnitz

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Reichsbahnbogen/Fluss Chemnitz Bahnlinie Zwickau stadteinwärts, Bahnlinie Aue stadtauswärts; An der Walzenmühle (Straßenmitte); Gemarkungsgrenze Erfenschlag-Altchemnitz, Gemarkungsgrenze Altchemnitz-Harthau; Annaberger Straße (Straßenmitte); Flussmitte Zwönitz und Chemnitz flussabwärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Bernsdorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Bahnlinie Aue/Erfenschlager Straße Bahnlinie Aue stadteinwärts, Reichsbahnbogen Richtung Hauptbahnhof; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Zschopauer Straße, Mittaggleite, Markt-

steig, Bernsdorfer Straße, Jägerschloßchenstraße, Reichenhainer Straße, Erfenschlager Straße bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Reichenhain

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Bahnlinie Aue/An der Walzenmühle Bahnlinie Aue stadteinwärts; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Erfenschlager Straße, Reichenhainer Straße, Jägerschloßchenstraße, Bernsdorfer Straße, Marktsteig, Mittaggleite, Zschopauer Straße, Verbindungsfahrtweg Zschopauer Straße/Albert-Junghans-Straße, Feldweg zum Grenzbach; Grenzbach bis Erfenschlager Bad; Gemarkungsgrenze Erfenschlag-Reichenhain; Gemarkung Erfenschlag Flurstücksgrenze 185/185k; Erfenschlager Straße, An der Walzenmühle (jeweils Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Erfenschlag

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Bahnlinie Aue/An der Walzenmühle Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: An der Walzenmühle, Erfenschlager Straße; Gemarkung Erfenschlag Flurstücksgrenze 185/185k; Gemarkungsgrenze Erfenschlag-Reichenhain bis Erfenschlager Bad; Grenzbach; Feldweg zum Verbindungsfahrtweg Zschopauer Straße/Albert-Junghans-Straße, Verbindungsfahrtweg Zschopauer Straße/Albert-Junghans-Straße; Waldrand entlang; Waldbach; Gemarkungsgrenze Erfenschlag-Einsiedel; Plattenweg zum Pfarrhübel; Gemarkungsgrenze Erfenschlag-Altchemnitz; An der Walzenmühle (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Harthau

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Fluss Zwönitz/Annaberger Straße Annaberger Straße (Straßenmitte); Gemarkungsgrenze Altchemnitz-Harthau; Plattenweg zur Gemarkungsgrenze Harthau-Einsiedel; Gemarkungsgrenze Harthau-Einsiedel, Gemarkungsgrenze Harthau-Berbisdorf, Gemarkungsgrenze Harthau-Klaffenbach; Eisenweg; Bachverlauf (Zufluss zur Chemnitz), Flussmitte Chemnitz flussabwärts und Zwönitz flussaufwärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Einsiedel

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Berbisdorf-Klaffenbach/Stadtgebietsgrenze Gemarkungsgrenze Berbisdorf-Klaffenbach, Gemarkungsgrenze Berbisdorf-Harthau, Gemarkungsgrenze Einsiedel-Harthau, Gemarkungsgrenze Einsiedel-Erfenschlag, Gemarkungsgrenze Einsiedel-Reichenhain, Gemarkungsgrenze Einsiedel-Adelsberg, Gemarkungsgrenze Einsiedel-Altenhain, Stadtgebietsgrenze bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Klaffenbach

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Klaffenbach-Markersdorf/Stadtgebietsgrenze Gemarkungsgrenze Klaffenbach-

Markersdorf, Gemarkungsgrenze Klaffenbach-Harthau, Gemarkungsgrenze Klaffenbach-Berbisdorf, Stadtgebietsgrenze bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Helbersdorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Fluss Chemnitz/Südring Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Südring, Stollberger Straße, Haydnstraße, Parkstraße; Treppe abwärts von Parkstraße zur Gluckstraße; Gluckstraße (Straßenmitte); Flussmitte Chemnitz flussaufwärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Markersdorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Chemnitzer Straße/Gemarkungsgrenze Markersdorf-Klaffenbach Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Chemnitzer Straße, Burkhardtsdorfer Straße, Meinersdorfer Straße, Fleischer-gasse, Markersdorfer Straße, Burkhardtsdorfer Straße, Wladimir-Sagorski-Straße, Südring; Flussmitte Chemnitz flussaufwärts, Bachverlauf (Zufluss zur Chemnitz); Eisenweg; Gemarkungsgrenze Harthau-Klaffenbach, Gemarkungsgrenze Markersdorf-Klaffenbach bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Morgenleite

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Stollberger Straße/Südring Den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Südring, Wladimir-Sagorski-Straße, Burkhardtsdorfer Straße, Markersdorfer Straße, Fleischer-gasse, Meinersdorfer Straße, Burkhardtsdorfer Straße; Bachverlauf entlang flussaufwärts bis Teich; Gemarkung Markersdorf Ostgrenze/Südgrenze Flurstück 201/3, südliche Flurstücksgrenzen von 202/6, 202/7, westliche Flurstücksgrenzen (Holzzaun entlang) von 204 n, 204 m, 204 l, 204 i, 204/4, 204/3; Stollberger Straße (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Hutholz

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Burkhardtsdorfer Straße/Bach Burkhardtsdorfer Straße, Chemnitzer Straße (jeweils Straßenmitte); Gemarkungsgrenze Markersdorf-Klaffenbach; Stadtgebietsgrenze; Stollberger Straße (Straßenmitte); Gemarkung Markersdorf westliche Flurstücksgrenzen von 204/3, 204/4, 204 i, 204 l, 204 m, 204 n, südliche Flurstücksgrenzen von 202/7, 202/6 Südgrenze/Ostgrenze Flurstück 201/3; Teich; Bach flussabwärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Kapellenberg

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Fluss Chemnitz/Bahnlinie Zwickau Flussmitte Chemnitz flussaufwärts; Gluckstraße (Straßenmitte); Treppe hoch zur Parkstraße; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Parkstraße, Haydnstraße, Zwickauer Straße, Reichsstraße; Bahnlinie Zwickau Richtung Hauptbahnhof bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Kappel

Ausgangspunkt: Einmündung Am Feld-

schloßchen in Zwickauer Straße Am Feldschloßchen (Straßenmitte); Straßenbahnlinie Richtung Zentrum bis Zwickauer Straße; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Zwickauer Straße, Haydnstraße, Stollberger Straße, Südring, Neefestraße, Neubauernweg; Bahnlinie Zwickau stadteinwärts; Bach von Bahnlinie Zwickau zur Kohlstraße; Kohlstraße (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Schönau

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Autobahn Chemnitz-Hof/Neefestraße Mittelstreifen Autobahn Chemnitz-Hof, Harthweg (Straßenmitte); ab Windweg Gemarkungsgrenze Rottluff-Schönau, Gemarkungsgrenze Altendorf-Schönau (Südgrenze der Kleingarten-sparte »Westend«, Heiztrasse, Westgrenze Brauerei); den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Am Feldschloßchen, Zwickauer Straße, Kohlstraße; Bachverlauf von Kohlstraße zur Bahnlinie Zwickau; Bahnlinie Zwickau stadtauswärts; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Neubauernweg, Neefestraße, Südring; Gemarkung Schönau Ostgrenze Flurstück 539/1 (Fußweg westlich der Teiche), Südgrenze Flurstücke 205 d, 205, 210, 211 (Weg südlich der Kleingartenanlagen); Gemarkungsgrenze Schönau-Stelzendorf (Fußweg östlich der Schö-nauer Siedlung), Gemarkungsgrenze Schönau-Neustadt (Westgrenze der Kleingartenanlagen); Neefestraße (Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Stelzendorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Stollberger Straße/Stadtgebietsgrenze Stadtgebietsgrenze; Mittelstreifen Autobahn Chemnitz-Hof; Neefestraße (Straßenmitte); Gemarkungsgrenze Schönau-Neustadt (Westgrenze Kleingartenanlagen), Gemarkungsgrenze Schönau-Stelzendorf (Fußweg östlich der Schö-nauer Siedlung); Gemarkung Schönau Südgrenze Flurstücke 211, 210, 205, 205 d (Weg südlich der Kleingartenanlagen), Ostgrenze Flurstück 539/1 (Fußweg westlich der Teiche); Südring, Stollberger Straße (jeweils Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Siegmars

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Autobahn Chemnitz-Hof/Bahnlinie Wüstenbrand (Güterverkehr) Mittelstreifen Autobahn Chemnitz-Hof; Stadtgebietsgrenze; Jagdschänkenbach; Jagdschänkenstraße, Oberfro-naer Straße (jeweils Straßenmitte); Bahnlinie Wüstenbrand stadteinwärts bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Reichenbrand

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Jagdschänkenbach/Stadtgebietsgrenze Stadtgebietsgrenze; Gemarkungsgrenze Reichenbrand-Mittelbach, Gemarkungsgrenze Reichenbrand-Grüna; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Rabensteiner Straße, Riedstraße, Am alten Weinberg, Pelzmühlenstraße, Ober-

frohnaer Straße, Jagdschänkenstraße; Jagdschänkenbach bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Mittelbach

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Mittelbach-Grüna/ Stadtgebietsgrenze Gemarkungsgrenze Mittelbach-Grüna, Gemarkungsgrenze Mittelbach-Reichenbrand; Stadtgebietsgrenze bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Kaßberg

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Hartmannstraße/Kaßbergstraße Kaßbergstraße (Straßenmitte); Gemarkung Chemnitz Südgrenze Flurstück 1798, Nordostgrenze Flurstück 1795/1 (Friedenskirche); Hohe Straße (Straßenmitte); Nordwestgrenze Flurstück 1767 (Gerichtstreppe); Flussmitte Kappelbach flussaufwärts; Reichsstraße, Zwickauer Straße, Michaelstraße, Weststraße, (jeweils Straßenmitte) folgend: Gemarkung Altendorf Ostgrenze Flurstücke 137, 136 (Fußweg von Weststraße zur Erzbergerstraße); Erzbergerstraße (Straßenmitte); Pleißbach flussabwärts; Beyerstraße, Limbacher Straße, Hartmannstraße (jeweils Straßenmitte) bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Altendorf

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Pleißbach/Beyerstraße Pleißbach flussaufwärts bis Erzbergerstraße; Erzbergerstraße (Straßenmitte); Gemarkung Altendorf Ostgrenze Flurstücke 136, 137 (Fußweg von Erzbergerstraße zur Weststraße); Weststraße, Michaelstraße, Zwickauer Straße (jeweils Straßenmitte); Straßenbahnlinie Richtung Schönau; Am Feldschlößchen (Straßenmitte); Gemarkungsgrenze Altendorf- Schönau (entlang der westl. Grenze der Brauerei; Heiztrasse; Südgrenze der Kleingartenanlage "Westend"); den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Am Heim, Waldenburger Straße, Limbacher Straße, Limbacher Straße in Richtung Albert- Schweitzer-Straße; Gemarkung Rottluff Westgrenze/Nord-

grenze Flurstück 2/2, Westgrenze Flurstück 1/1, Ostgrenze Flurstücke 328/1, 326 (Westgrenze Bebauung Auberggrund, Steinwiese), 324/1, 317/1, 316/1 (Westgrenze Kleingartenanlagen); Südgrenze Crimmitschauer Wald bis Bahnlinie Wüstenbrand; Gemarkungsgrenze Altendorf- Schloßchemnitz; Gemarkung Schloßchemnitz Nordgrenze Flurstück 316 (Anton-Ohorn- Steig); Leipziger Straße, Bürgerstraße, Beyerstraße (jeweils Straßenmitte) folgend bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Rottluff

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Autobahn Chemnitz-Hof/Harthweg Mittelstreifen Autobahn Chemnitz-Hof; Gemarkungsgrenze Rottluff-Röhrsdorf; Südgrenze Crimmitschauer Wald; Gemarkung Rottluff östliche Flurstücksgrenzen 316/1, 317/1, 324/1 (Westgrenze Kleingartenanlagen), 326 (Westgrenze Bebauung Steinwiese, Auberggrund), 328/1, Westgrenze Flurstück 1/1, Nordgrenze/Westgrenze 2/2; den nachfolgend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Limbacher Straße als Verlängerung der Albert-Schweitzer-Straße, Limbacher Straße, Waldenburger Straße, Am Heim; Gemarkungsgrenze Altendorf-Schönau, Gemarkungsgrenze Schönau-Rottluff bis Windweg; Harthweg (Straßenmitte) bis zur Autobahn bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Rabenstein

Ausgangspunkt: Kreuzungspunkt Autobahn Chemnitz-Hof/Bahnlinie Wüstenbrand (Güterverkehr) Bahnlinie Wüstenbrand; den nachstehend verzeichneten Straßen (jeweils Straßenmitte) folgend: Oberfrohaer Straße, Pelzmühlenstraße, Am alten Weinberg, Riedstraße, Rabensteiner Straße; Gemarkungsgrenze Grüna-Oberrabenstein, Gemarkungsgrenze Grüna-Niederrabenstein, Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Niederrabenstein, Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Rottluff; Mittelstreifen Autobahn Chemnitz-Hof bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Grüna

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Grüna-Mittelbach/ Stadtgebietsgrenze Gemarkungsgrenze Grüna-Röhrsdorf, Gemarkungsgrenze Grüna-Niederrabenstein, Gemarkungsgrenze Grüna-Oberrabenstein, Gemarkungsgrenze Grüna- Reichenbrand, Gemarkungsgrenze Grüna-Mittelbach bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Röhrsdorf

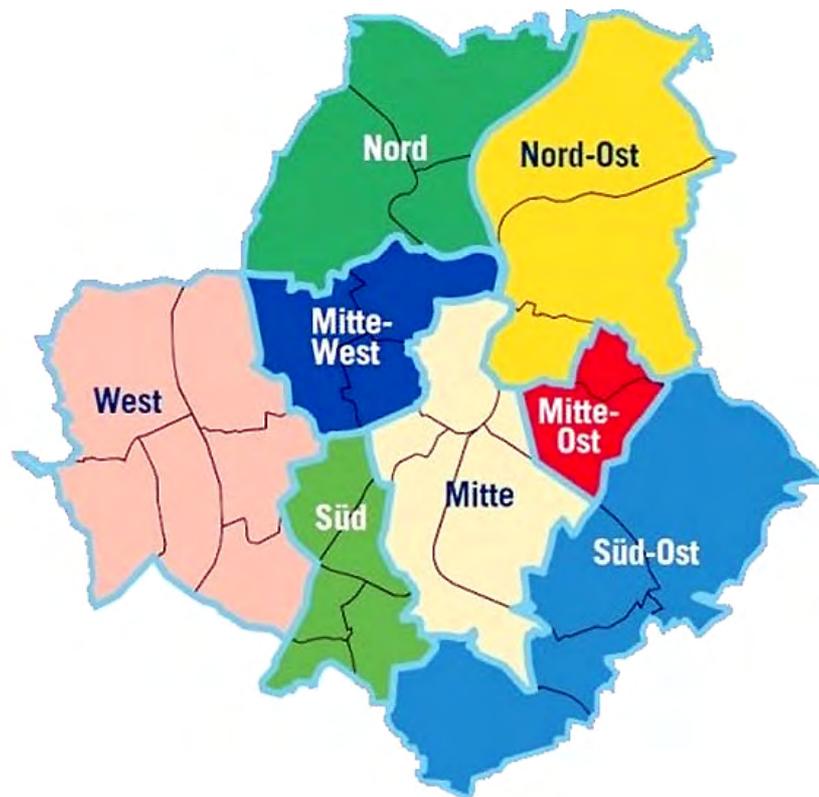
Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Grüna/ Stadtgebietsgrenze Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Wittgensdorf, Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Borna, Gemarkungsgrenze Wittgensdorf-Röhrsdorf bis zum Ausgangspunkt

kungsgrenze Röhrsdorf-Borna, Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Altendorf, Gemarkungsgrenze Röhrsdorf- Rottluff, Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Niederrabenstein, Gemarkungsgrenze Röhrsdorf-Grüna bis zum Ausgangspunkt

Stadtteil Wittgensdorf

Ausgangspunkt: Berührungspunkt Gemarkungsgrenze Wittgensdorf-Röhrsdorf/ Stadtgebietsgrenze Gemarkungsgrenze Wittgensdorf-Draisdorf, Gemarkungsgrenze Wittgensdorf-Heinersdorf, Gemarkungsgrenze Wittgensdorf-Borna, Gemarkungsgrenze Wittgensdorf-Röhrsdorf bis zum Ausgangspunkt

(3) Kommunale Gebietsgliederung - Stadtgebiete für die Bildung von Bürgerplattformen



Woche für Woche auf dem neuesten Stand

BADFEST BERNSDORF

➤ ERÖFFNUNG DES NEUEN HALLENBADES

BADFEST ZUM WELTKINDERTAG

Rahmenprogramm im Foyer,
Hüpfburg, Glitzertattoos,
Spezialitäten aus
Pfanne und vom Grill

FREIZEITHALLE

Mattenrun, kleine Wettkämpfe
mit Preisen, Schnuppertauchen,
Sprung-Contest

25-METER-HALLE

Aquaparcours

20.09.
13.30 – 21.00 Uhr
Bernsdorfer Straße 213

Kinder bis 14 Jahre
Freier Eintritt

➤ Mehr Informationen www.chemnitz.de



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025